



XV. Legislaturperiode

XV legislatura

WORTPROTOKOLL  
DER LANDTAGSSITZUNG

NR. 55

RESOCONTO INTEGRALE  
DELLA SEDUTA DEL CONSIGLIO  
PROVINCIALE  
N. 55

-----  
vom 14.4.2015

-----  
del 14/4/2015

Präsident  
Vizepräsident

Dr. Thomas Widmann  
Dr. Roberto Bizzo

Presidente  
Vicepresidente

WORTPROTOKOLL  
DER LANDTAGSSITZUNG

NR. 55

---

vom 14.4.2015

**Inhaltsverzeichnis**

Aktuelle Fragestunde . . . . . Seite 1

Beschlussvorschlag: Prüfung des Berichts des Wahlbestätigungsausschusses über eine durchgeführte Überprüfung und Kenntnisnahme der entsprechenden Schlussfolgerungen . . . . . Seite 24

Beschlussvorschlag: Erweiterung des allgemeinen Stellenplanes des Personals des Südtiroler Landtages um sechs Stellen für die Erfordernisse des Amtes für Rechts- und Gesetzgebungsangelegenheiten . . . . . Seite 32

RESOCONTO INTEGRALE  
DELLA SEDUTA DEL CONSIGLIO  
PROVINCIALE

N. 55

---

del 14/4/2015

**Indice**

Interrogazioni su temi di attualità . . . . . pag. 1

Proposta di deliberazione: esame della relazione della commissione di convalida in merito a una verifica effettuata e presa d'atto delle relative conclusioni . . . . . pag. 24

Proposta di deliberazione: ampliamento di sei posti della pianta organica del personale del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano per le esigenze dell'ufficio affari legislativi e legali . . . . . pag. 32

**Vorsitz des Präsidenten | Presidenza del presidente: Dr. Thomas Widmann**

**Ore 14.32 Uhr**

*Namensaufruf - appello nominale*

**PRÄSIDENT:** Die Sitzung ist eröffnet. Laut Artikel 59 Absatz 3 der Geschäftsordnung wird das Protokoll der jeweils letzten Landtagssitzung allen Abgeordneten in Papierform zur Verfügung gestellt. Zum Protokoll können bis Sitzungsende beim Präsidium schriftlich Einwände vorgebracht werden. Sofern keine Einwände nach den genannten Modalitäten erhoben werden, gilt das Protokoll ohne Abstimmung als genehmigt. Kopien des Protokolls stehen bei den Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen, die mit der Abfassung des Protokolls betraut sind, zur Verfügung.

Für die heutige Sitzung hat sich die Abgeordnete Stirner entschuldigt.

Bevor wir zur Aktuellen Fragestunde kommen, möchte ich gemäß Artikel 111 Absatz 7 der Geschäftsordnung mitteilen, dass die zuständigen Mitglieder der Landesregierung die Anfragen zur Aktuellen Fragestunde Nr. 36/3/2015, 53/3/2015, 27/3/2015, 43/3/2015 nicht innerhalb der vorgesehenen Frist von 10 Tagen beantwortet haben.

Im Sinne von Artikel 110 Absatz 5 der Geschäftsordnung teile ich weiters mit, dass die Anfrage Nr. 877/15, eingebracht vom Abgeordneten Leitner, von Landesrat Schuler nicht innerhalb der vorgesehenen Frist von 60 Tagen beantwortet wurde.

Punkt 1 der Tagesordnung: **"Aktuelle Fragestunde"**.

Punto 1 all'ordine del giorno: **"Interrogazioni su temi di attualità"**.

**PRÄSIDENT:** Wir kommen zur Behandlung der Anfrage Nr. 12/04/15.  
Abgeordneter Leitner, bitte.

**LEITNER (Die Freiheitlichen):** Zum Fortgang der Arbeiten! Sind die vorher genannten Landesräte entschuldigt?

**PRÄSIDENT:** Nein.

**LEITNER (Die Freiheitlichen):** Dann verstehe ich das nicht. Wir reden über die Aufwertung des Landtages, über Krawattenpflicht, über Haarpracht usw., aber wenn es um die Arbeit im Landtag selber geht, dann sind die Mitglieder der Landesregierung nicht hier. Ich finde das einfach eine Geringschätzung gegenüber den Abgeordneten. Wenn sie entschuldigt sind, dann ist es eines, aber einfach nicht hergehen und hoffen, dass der Kelch vielleicht an ihnen vorbeigeht, keine Ahnung, ...

**PRÄSIDENT:** Kollege Leitner, ich pflichte Ihnen bei.

**Anfrage Nr. 12/04/15** vom 12.3.2015, eingebracht vom Abgeordneten Leitner, betreffend Landeskindergeld. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

**LEITNER (Die Freiheitlichen):** Mit 1. Jänner wurde das Landeskindergeld von 100 auf 200 Euro pro Monat und Kind für die ersten drei Lebensjahre erhöht.

An die Landesregierung werden folgende Fragen gerichtet:

1. Wie viele Kinder bzw. Familien kamen im Jahr 2014 in den Genuss des Landeskindergeldes?
2. Welche Summe wurde dafür insgesamt ausgegeben?
3. Wie viele begünstigte waren Angehörige der deutschen, der italienischen und der ladinischen Volksgruppe?
4. Wie viele waren Ausländer bzw. Angehörige von EU- und Nicht-EU-Staaten?

5. Kann sich die Landesregierung vorstellen, das Landeskindergeld im Laufe dieser Legislaturperiode weiter zu erhöhen?

**DEEG (Landesrätin für Familie und Verwaltungsorganisation - SVP):** Ich darf auf die gestellten Fragen wie folgt antworten: Das Familiengesetz des Landes wurde mit Artikel 9, Familienförderungsgesetz, des Landesgesetzes Nr. 8 vom 17. Mai 2013 eingeführt. Sie wissen, wie Sie es bereits gesagt haben, dass es mit 1. Jänner 2014 von 100 auf 200 Euro angehoben wurde.

Zur Frage Nr. 1 bezüglich der Anzahl der Familien bzw. Kinder, die im Jahr 2014 das Landeskindergeld bezogen haben: Im Jahr 2014 gab es an die 15.474 Begünstigte im Land, an die das Kindergeld ausbezahlt wurde, also Familien mit Kindern von 0 bis 3 Jahren.

Zur Frage Nr. 2. Für diese Maßnahme wurden für 2014 insgesamt 31.826.100 Euro bereitgestellt. Im Jahr 2015 war es etwas mehr, weil auch die Anzahl der Berechtigten stetig ansteigt.

Zur Frage Nr. 3. Ich muss sagen, dass wir die Sprachgruppenzugehörigkeit nicht erheben. Dies wird nirgendwo abgefragt. Insofern kann ich jetzt nicht Auskunft geben darüber, wie viel anteilmäßig auf die einzelnen Sprachgruppen ausbezahlt wird. Wir können darüber sprechen, ob die Daten interessant sein könnten oder nicht. Bis dato haben wir sie aber nicht.

Zur Frage Nr. 4. Im Jahr 2014 waren von den 15.474 Begünstigten 13.807 EU-Bürger. 89 Prozent der Bezieher sind EU-Bürger und Nicht-EU-Bürger waren es 1.667, was einem Prozentsatz von 11 Prozent entspricht.

Zur Frage Nr. 5, die eine politische ist, denn das eine waren die Daten und das andere ist die Frage, ob wir uns vorstellen können, das Landeskindergeld im Laufe der Periode zu erhöhen. Grundsätzlich werden wir uns auch das anschauen. Ein zentrales Anliegen im Familienförderungsgesetz ist die Zusammenführung des regionalen und des Landesfamiliengeldes. Wir zahlen im Moment drei verschiedene Formen von Familiengeld, und zwar das Landesfamiliengeld, das regionale Familiengeld und das staatliche Familiengeld. Die Frage ist in erster Linie, sich anzuschauen, ob man Konsens darüber findet, dies zusammenzuführen, Kriterien zu vereinheitlichen. Im Schnitt kann und darf ich Ihnen sagen – das geht aus den Zahlen der Agentur ASWE hervor -, dass für das Jahr 2015 die Durchschnittsfamilie, die ein Kind von 0 bis 3 Jahre hat, 287 Euro bezieht, das an die Familie ausbezahlt wird. Mit dem regionalen Familiengeld erhöht sich dies in etwa auf 17.000, die ein Familiengeld beziehen. Wir werden aber alle drei Säulen der Familie anschauen müssen, auf die die Familienpolitik beruhen. Die direkte finanzielle Unterstützung ist eine davon. Wir haben die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Familie früh stärken und dann auch die direkte finanzielle Unterstützung. Ich darf in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass wir, nur als Vergleich, im Bereich der Vereinbarkeit einiges machen möchten. Wenn wir nur das Landeskindergeld anschauen, dann geben wir gerade einmal ein Viertel für Kleinkindbetreuung aus, das wir jetzt an direkter finanzieller Unterstützung allein über das Landeskindergeld auszahlen. Es wird immer gesagt, wir stecken zu viel in die Betreuung und zu wenig in direkte finanzielle Unterstützung. Man braucht sich nur die Daten im Landeshaushalt und in der Region anschauen, dann dürfte man sehr schnell sehen, dass es nicht dem entspricht. Wir werden alle drei Bereiche anschauen.

**LEITNER (Die Freiheitlichen):** Danke, Frau Landesrätin. Ich bedanke mich für die Mitteilung der entsprechenden Zahlen. Es ist doch interessant zu vernehmen, dass die Aufteilung nach Sprachgruppen nicht mehr gemacht wird. Das Autonomiestatut schreibt eigentlich schon vor, dass die finanziellen Mittel aufgrund der Sprachgruppenstärke zugewiesen werden sollen.

Was mich besonders interessiert hat, war die Zahl bzw. die Summe, die an Nicht-EU-Bürger zur Verfügung gestellt wird, weil manchmal die Kritik laut wird, dass diese übermäßig viel bekommen würden, weil sie mehr Kinder haben, wobei das niemals eine Schuldzuweisung wäre, sondern höchstens eine Bestandsaufnahme, ob das stimmt oder nicht, also 11 Prozent liegt geringfügig über dem Durchschnitt des Anteiles, den die Nicht-EU-Bürger haben. Wir haben 8,9 Prozent Ausländer und davon sind, glaube ich, ungefähr 7 Prozent Nicht-EU-Bürger, wenn ich richtig liege. Sie sind schon stärker vertreten als der Durchschnitt, aber vielleicht noch nicht in diesem Ausmaß, wie es der Fall ist.

Die Diskussion, ob mehr in Betreuungseinrichtungen oder in direkte Förderung gesteckt werden soll, wird uns sicherlich die ganze Legislatur und darüber hinaus begleiten. Die Zielsetzung muss klar sein. Das Landeskindergeld geht auch, das möchte ich schon unterstreichen, auf eine Forderung der Freiheitlichen zurück, wo wir jahrelang darum gekämpft haben, dass es eingeführt wird, bis es die Landesregierung endlich gemacht hat, weil wir es von anderen Ländern auch gesehen haben, dass es eine Möglichkeit ist, und zwar nicht als soziale, sondern als familienpolitische Maßnahme. Das ist mir wichtig zu unterstreichen. Ich möchte von der Landesregierung

in Erfahrung bringen, wie sie das sieht und in welche Richtung das geht. Wenn man Familie allgemein als Sozialfall bezeichnet, dann macht man, glaube ich, nicht die richtige Familienpolitik. Es soll nach wie vor als familienpolitische Leistung und nicht als soziale Unterstützung gesehen werden. Finanzielle soziale Hilfe gibt es sonst auch in fünfzehn Bereichen, wo wir finanzielle soziale Hilfe zahlen. Auch da könnte man vielleicht überlegen, ob man bestimmte Bereiche zusammenführen könnte, denn die Gesamtsumme ist doch erklecklich. Wir zahlen mittlerweile fast 32 Millionen Euro. In Kinder investieren, finde ich zwar richtig, aber wenn es mit der staatlichen und regionalen Förderung zusammengeführt wird, dass hier ein bisschen mehr Transparenz in dieser Angelegenheit herrscht, dann nützt es allen, um auch bestimmte Diskussionen erst gar nicht aufkommen zu lassen.

**PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 1/04/15**, vom 9.3.2015, eingebracht vom Abgeordneten Leitner, betreffend Autonomiekonvent – Sozialwesen. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

**LEITNER (Die Freiheitlichen):** Die "Lebenshilfe" regt in einem Schreiben an die Parteien im Landtag an, den Autonomiekonvent als Chance wahrzunehmen, um den Sozialbereich mit viel mehr primären Zuständigkeiten auszustatten. Das Sozialwesen gehört tatsächlich zu jenen Bereichen, die in unserem Autonomiegefüge stiefmütterlich behandelt werden bzw. die am schwächsten ausgestattet und abgesichert sind. Mangels entsprechender Zuständigkeiten kann derzeit keine eigenständige Sozialpolitik gemacht werden; der Gestaltungsspielraum ist eng und unzureichend. So kann der Absicht der Landespolitik, die Mindestrenten für jene Personen, die über kein anderes Einkommen oder kein entsprechendes Vermögen verfügen, mit Mitteln aus dem Landeshaushalt aufzustocken, derzeit nicht nachgekommen werden, ohne dass Rom bzw. gesamtstaatliche Institute sich einmischen oder ihrerseits Abstriche an den bisherigen Leistungen vornehmen.

Die Landesregierung wird um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Gedenkt die Landesregierung den Vorschlag der „Lebenshilfe“ aufzugreifen, im Rahmen des Autonomiekonvents den Bereich Sozialwesen besser abzusichern bzw. entsprechende primäre Zuständigkeiten einzufordern?
2. Soll insbesondere sichergestellt werden, dass die Mindestrenten mit Mitteln des Landeshaushaltes aufgestockt werden können?
3. Welche weiteren konkreten Maßnahmen sind geplant, um in Südtirol eine umfassende Sozialpolitik sicherzustellen, die jederzeit treffsicher und zeitgerecht angepasst werden kann?
4. Denkt die Landesregierung auch daran, Maßnahmen zu treffen, eine Einwanderung in die sozialen Netze zu verhindern und stattdessen nach Bedarf zu organisieren?

**STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP):** Wenn wir das Sozialwesen als solches hernehmen, dann denke ich schon sagen zu können, dass wir dort jenen Gestaltungsraum haben, der der primären Gesetzgebung entspricht. Das heißt, dass wir in diesem Bereich primäre Gesetzgebungszuständigkeit haben. In diesem Fall sind die Grenzen mehr oder weniger jene, wie sie auch in anderen Staaten vorgesehen sind. Auf jeden Fall haben wir, wenn wir eine Reihe von Bereichen hernehmen, wie zum Beispiel den Bereich der Pflegesicherung, den wir völlig anders organisiert haben als auf staatlicher Ebene, jene Gestaltungsmöglichkeiten, die wir im sozialen Bereich brauchen. Das gilt auch für eine Reihe von anderen Themen im Sozialbereich.

Sie haben in dieser Anfrage konkrete Fragen gestellt, die mit dem Arbeitsrecht und auch mit dem entsprechenden Pensionsrecht zu tun haben. Das sind in allen Staaten Europas jene Bereiche, die der Staat regelt und die nicht in die Länderkompetenz fallen, sondern überall in den europäischen Staaten auf staatlicher Ebene so geregelt sind. Insofern war es so, dass wir bei der Aufstockung der Mindestrenten jene Schwierigkeiten hatten, wo der Staat hergeht und fragt, welche Einkommen diese Leute hätten und welche zusätzlichen Einnahmen sie verbuchen könnten. Wenn ich dann etwas aus den Steuermitteln der anderen dazu gebe, dann muss es eine Begründung geben, dass das Einkommen dieses Menschen so gering ist, vielleicht weil er nicht die Möglichkeit hatte, genügend in die Rentenkasse einzuzahlen aufgrund von Schicksalsschlägen usw. Wir der Meinung sind, dass es mit den Steuermitteln aufgestockt werden muss. Wir stimmen dem grundsätzlich zu, dass dann mit den Steuermitteln der anderen aufgestockt werden soll, wenn es diese Notwendigkeit gibt und nicht wenn andere Einkommen zu verzeichnen sind.

Ich wiederhole es noch einmal: Das hat jetzt mit dem engen Sozialbereich oder mit dem Sozialbereich als solchen nichts zu tun, sondern betrifft das Arbeitsrecht, das Rentenrecht, das staatlich geregelt ist. Dort haben wir jene Schwierigkeiten, die wir im Zusammenhang mit der Aufstockung besprochen haben und wo wir diese Umwege versucht haben zu nehmen. Würde man in diese Richtung gehen, müsste man verlangen, was in keinem

europäischen Staat der Fall ist, dass das Arbeitsrecht zur Gänze, das Pensionsrecht zur Gänze regional bzw. provinzial geregelt werden kann. Insofern haben wir, was die bessere Anpassung, die größere Treffsicherheit der Sozialmaßnahmen anbelangt, eine Reihe von Maßnahmen, die wir versuchen auch beispielsweise im Bereich der Begleitung der Menschen, die die Pflege machen, entsprechend anzupassen.

Zum letzten Punkt, den Sie ansprechen, und zwar ob die Landesregierung daran denkt, Maßnahmen zu treffen, um die Einwanderung in die sozialen Netze zu verhindern - das ist in der Formulierung recht interessant - und stattdessen nach Bedarf zu organisieren. Wir haben eine Reihe von Maßnahmen, wo wir versuchen, die Voraussetzungen so zu formulieren, dass nicht jemand, der herkommt, sofort in jedes soziale Netz hineinkommt, sondern wir haben die fünf Jahre. Würden wir nach Bedarf, wie Sie hier sagen, finanzieren, dann müssten wir jeden Einzelnen, der herkommt, alle sozialen Maßnahmen ab sofort schon geben. Das haben wir so nicht vorgesehen, sondern in der Regel eine Hürde von fünf Jahren vorgesehen.

**LEITNER (Die Freiheitlichen):** Danke, Frau Landesrätin. Wieso soll die Formulierung "Einwanderung in die sozialen Netze" interessant sein? Das ist eine Tatsache. Das passiert nicht nur in Südtirol so. Wir haben in Europa teilweise eine Einwanderung, nicht so sehr auf dem Arbeitsmarkt, sondern in die sozialen Netze, vielleicht nicht ab dem ersten Tag, aber wir haben sehr viele, und das ist eine Tatsache und keine Erfindung von Pius Leitner von den Freiheitlichen. Ich frage mich jetzt, wer jene Leute erhält, die ins Land kommen und keine Arbeit haben. Diese müssen auch leben. Das ist für mich immer ein Rätsel. Es kommen immer wieder neue Zuwanderer. Ich meine damit nicht die Flüchtlinge, die keine Arbeit haben. Wenn wir uns die Arbeitslosenrate anschauen, dann sind die Ausländer unverhältnismäßig hoch daran beteiligt, das heißt, dass diese nicht arbeiten, aber leben müssen und sind nicht schon fünf Jahre da. Dieses Märchen braucht man uns nicht zu erzählen. Ich frage mich ganz einfach, wer diese erhält und wer das zahlt. Darauf muss man schon irgendwann einmal eine Antwort geben. Es stimmt, dass in bestimmten Bereichen die Fünfjahresklausel gilt, aber nicht überall. Die Grundversorgung wird ihnen schon ab dem ersten Tag gewährt und das kostet sicherlich auch Geld. Wenn wir sagen "Einwanderung nach Bedarf", dann heißt es nichts anderes, als dass wir nur Leute ins Land lassen sollen, die eine Arbeit nachweisen, Flüchtlinge ausgenommen. Das ist eine andere Geschichte. Anders kann es nicht funktionieren. Gleichzeitig haben wir Probleme im Sozialbereich, genügend Gelder für andere Dinge zu finden. Wenn ich das Problem der Mindestrente anspreche, dann müssen wir als Südtiroler Landtag den Menschen eine Antwort auf das Wahlversprechen 2013 geben. Verschiedene Parteien haben gesagt, dass die Mindestrente zu erhöhen wäre. Jetzt müssen wir den Leuten sagen, dass dies nicht gehe, weil wir keine Zuständigkeit haben. Wir können dem durch andere Maßnahmen nahekommen, das stimmt schon, aber wir müssen ihnen auch die Wahrheit sagen, dass die Erhöhung der Mindestrente an und für sich nicht geht. Sonst machen wir den Leuten etwas vor. Wenn der Staat sagt, dass man schon andere Beiträge zahlen könne, aber er auf der anderen Seite das Geld nicht mehr gebe, dann ist es ein Nullsummenspiel. Deshalb sage ich, beim Autonomie Konvent – ich habe dazu einen Antrag eingebracht - sollte man versuchen, in diesem Bereich mehr Zuständigkeiten zu bekommen, um im Sozialwesen autonomer zu sein. Sie haben recht, Frau Landesrätin, bei der Pflegesicherung machen wir mehr als der Staat. Wir haben die Möglichkeit dazu, aber bei anderen Bereichen gibt es große Einschränkungen.

**PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 3/04/15** vom 9.3.2015, eingebracht von den Abgeordneten Atz Tammerle, Knoll und Zimmerhofer, betreffend die Rechnung der ENEL: Gemischtsprachig statt zweisprachig. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

**ATZ TAMMERLE (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Die Rechnungen, die vom Stromanbieter ENEL an die Südtiroler Kunden verschickt werden, sind neuerdings zum einen Teil in italienischer, zum anderen Teil in deutscher Sprache abgefasst. Das Schreiben, das dieser Anfrage beigelegt ist, ist somit weder ein- noch zweisprachig, sondern gemischtsprachig. Angesichts dieser Tatsache werden das Verstehen der Informationen und das Aufschlüsseln der Positionen auf den Rechnungen um ein Weiteres unnötig erschwert.

Fragen an die Landesregierung:

1. Wie kann es passieren, dass ein Dienstleistungsunternehmen, das über eine Konzession in Süd-Tirol verfügt und somit zur Zweisprachigkeit verpflichtet ist, Zweisprachigkeit mit Gemischtsprachigkeit verwechselt?
2. Was ist der Sinn von solchen gemischtsprachigen Informationen?
3. Warum wird dem Verbraucher die Zweisprachigkeit, die laut D.P.R. vom 15. Juli 1988, Nr. 574, gesetzlich vorgesehen ist, vorenthalten?

4. Was gedenkt die Landesregierung zu unternehmen, damit in Zukunft derartige Fälle von Verstößen gegen die Verpflichtung zur Zweisprachigkeit sowie unnötige Belastungen und Ärgernisse der Kunden vermieden werden?

**KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP):** Zur Frage Nr. 1. Die Verwendung der italienischen oder deutschen Sprache durch die Konzessionsunternehmer öffentlicher Dienstleistungen ist, wie Sie richtig erwähnen, in Artikel 3 des Dekretes des Präsidenten der Republik Nr. 574 von 1988 geregelt. Demnach müssen die Konzessionsunternehmer – ich zitiere es wörtlich aus der Durchführungsbestimmung – ihre Organisationsstrukturen so einrichten oder anpassen, dass der Gebrauch der einen und der anderen Sprache möglich ist. Die von der Landtagsfraktion der Südtiroler Freiheit vorgelegte Rechnung des Konzessionsunternehmens ENEL entspricht nicht diesen Anforderungen. Aus diesem Grund habe ich mit einem Schreiben bei der Generaldirektion der ENEL interveniert und aufgefordert, dies abzustellen und dem Dekret Rechnung zu tragen.

Zur Frage Nr. 2. Wir stimmen mit den Antragstellern völlig überein, dass eine gemischtsprachige Rechnung in beschriebener Weise keinerlei Sinn hat und auch keinen Nutzen bringt.

Zur Frage Nr. 3. Das ist unzulässig und somit die Aufforderung, entsprechend anders zu agieren.

Dieselbe Antwort gibt es auch auf die Frage Nr. 4. Das muss in Zukunft unterbleiben.

Ich darf noch eine Anmerkung hinzufügen. Morgen wird der definitive Vertrag des Erwerbs der 40 Prozent verbliebenen ENEL-Anteile durch das Energieunternehmen des Landes und der Gemeinden, also SEL unterzeichnet. Das bedeutet aber nicht, dass die Kunden nicht mehr ENEL-Kunden sein werden, aber es werden dann auch noch weitere Kunden, wenn das Unternehmen bei uns gar nicht mehr tätig ist, weder im Netz noch in der Produktion betrieben, denn damit verabschiedet sich ENEL definitiv aus Südtirol. ENEL ist zwar am Markt Anbieter wie alle anderen - auch jedes deutsche Energieunternehmen kann in Südtirol anbieten, denn das ist in Europa möglich -, aber damit werden sehr viele Kunden wechseln. Trotzdem gilt auch für ENEL für jenen Teil, für den sie weiterhin Kunden haben wird, dass sie die Verpflichtung einhalten muss.

**ATZ TAMMERLE (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Ich bedanke mich für die Beantwortung der Anfrage. Ich bin froh, dass Sie es genauso sehen, dass man diesem Gesetz nicht nachkommt. Ich bin froh, dass Sie diesbezüglich interveniert haben. Mich würde interessieren, ob Sie schon eine Antwort von ENEL erhalten haben. Wenn nicht, bitte ich Sie, diese danach ausgehändigt bekommen.

**PRÄSIDENT:** Ich möchte die Klasse 2C Mittelschule Naturns mit Prof. Gufler recht herzlich begrüßen und im Landtag willkommen heißen.

**Anfrage Nr. 9/04/15** vom 10.3.2015, eingebracht von den Abgeordneten Foppa, Dello Sbarba und Heiss, betreffend Hitler in Lana? Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

**FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** Uns wurde unten stehendes Foto zugeschickt, das in der Gemeinde Lana hängen soll:



Die Marktgemeinde Lana wirbt dabei zusammen mit SEL – wofür, ist beim besten Willen nicht zu erkennen – und dem speziellen Werbeträger Adolf Hitler. Von ihm verlangt im abgebildeten Cartoon ein Vertreter der Polizei Deutschlands den "Führer"schein. Über Humor und guten Geschmack lässt sich streiten, über Hitler als "Testimonial" weniger.

1. In diesem Zusammenhang stellen wir folgende Fragen an die Landesregierung:
2. Wer hat diese Kampagne in Auftrag gegeben?
3. Welchen Sinn hat sie?
4. Wurden öffentliche Gelder für diese Gelder verwendet und wenn ja, von welchen Institutionen und in welchem Ausmaß?
5. Wie steht die Landesregierung zur Verwendung von Hitler-Cartoons in einer Kampagne Südtirols?
6. Wie lange werden diese Bilder die Landschaft Südtirols zieren?

**KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP):** Grundsätzlich muss gesagt werden, dass es sich nicht um eine Kampagne, sondern um eine Kunstausstellung handelt. Die Gemeinde Lana unterhält und führt seit vier Jahren im Zentrum von Lana eine Freiluftgalerie, in der alle sechs bis sieben Wochen Ausstellungen von Künstlern unterschiedlicher Kunstgattungen wie Fotos, Kinderzeichnungen und Cartoons zu sehen sind. SEL ist im Jahr 2015 der Werbepartner der Freiluftgalerie in Lana. Vorher waren es andere Unternehmen, in diesem Fall war es die SEL. Das besagte Cartoon stammt vom international bekannten Cartoonisten Tetsche, der seine Zeichnung unter anderem in der Zeit und im Sterben veröffentlicht. Tetsche erhielt zahlreiche Preise und Auszeichnungen wie den Deutschen Zynikerpreis in Gold, Silbermedaille des Art Directors Club, den Goldenen Jupp am Bande, die Marion-Möser-Medaille, den Goldenen Wink und den Publikumspreis des Deutschen Karikaturenpreises.

Zur Frage Nr. 3. Kunst soll im öffentlichen Raum ausgestellt und somit breit zugänglich gemacht werden. Darin liegt auch das Interesse der SEL an dieser Werbepartnerschaft für die Freiluftgalerie. Der Rest ist Gemeindegeschichte. Die SEL ist ein Landes- und Gemeindenunternehmen.

Zur Frage Nr. 4. SEL hat nicht spezifisch für diese Ausstellung einen Werbebeitrag gewährt, sondern ist Jahreswerbepartner der Freiluftgalerie Lana. Es ist dies eine der über hundert Werbepartnerschaften, die die SEL in den Bereichen Sport, Kultur, Erziehungs- und Ausbildungsprogramme, lokaler Umweltschutz und Umweltqualität, Lebensqualität und Sicherheit mit Vereinen und Institutionen in Südtirol eingeht.

Zur Frage Nr. 5. Es ist eine Kunstausstellung und nicht eine Kampagne gewesen. Ich darf jetzt von der Formulierung abweichen, aber auch dazu kann ich Stellung nehmen. Es ist eine Kunstausstellung. Ich denke, die Darstellung des Diktators Adolf Hitler auch in humoristischer Form in Karikaturen und ähnlichem hat eine lange Tradition. Ich darf erwähnen, vielleicht nicht einmal beginnend bei Charlie Chaplin und so einem großen Diktator, dem Kino diese Figur wohl als erster erfolgreich lächerlich gemacht hat. Ich denke schon, dass es möglich sein darf, dass Kunst sich auch über Diktaturen lächerlich macht, dass man das im öffentlichen Raum darstellt und es auch kein Problem darstellen dürfte, wenn es im Kontext einer Kunstausstellung stattfindet.

Zur Frage Nr. 6. Jede Kunstausstellung im Rahmen der Freiluftgalerie Lana bleibt sechs bis sieben Wochen ausgehängt. Aktuell werden Kinderzeichnungen der Grundschule Lana ausgestellt.

**FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** Es ist jetzt so, dass wir diese Debatte eigentlich schon in der Öffentlichkeit geführt haben. Folglich war die Frage schon vorher beantwortet.

Worauf ich aber schon hinweisen möchte, ist, dass sich BürgerInnen mit dieser Frage an uns gewandt haben, die wir weitergeleitet haben. Folglich ist diese Ausstellung nicht selbsterklärend. Da möchte ich schon unterstreichen, dass diese Erklärung geliefert werden muss. Wenn an und für sich irgendwo eine Ausstellung ist und eine Erklärung dabei ist und man weiß, dass das als Satire gemeint ist usw., dann kann das eine Sache sein, aber dies einfach nur so in den Raum stellen und die Leute wissen nicht, was damit gemeint ist, das kann sehr unangenehm, gefährlich sein und als ungeschickt und geschmacklos wurde dies auch wahrgenommen. Das heißt nicht, dass die Leute humorlos sind oder nicht einen Cartoonisten von einem anderen Künstler unterscheiden können und es heißt auch nicht, dass Kunst alles darf. Es hat einen Sinn, wenn öffentlicher Raum hergenommen wird. Dann soll Kunst auch als solche erklärt werden, damit eine Debatte stattfinden kann, denn vorher hat diese Debatte nicht stattgefunden. Ob es dann satirisch gemeint ist, wie Sie es gesagt haben, oder ob es von anderen als gar nicht witzig wahrgenommen wird, sei dahingestellt. Ich glaube, Chaplin hat sich da schon immer noch in einem anderen Rahmen bewegt und auch in einem anderen Kontext, aber wenn Sie selbst von Kontext sprechen, dann würde ich vorschlagen, ein anderes Mal diesen Kontext auch deutlich sichtbar für alle herzustellen, denn dann kommt es sicher nicht zum Eindruck von Geschmacklosigkeiten, die auch noch von der SEL finanziert werden.

**PRÄSIDENT:** Kollege Pöder hat das Wort in persönlicher Angelegenheit. Worin besteht diese?

**PÖDER (BürgerUnion - Südtirol - Ladinien):** Die persönliche Angelegenheit besteht darin, dass Kollegin Foppa den Eindruck erweckt, dass wir Lanaer alle verblödet sind. Ich möchte hier nur sagen, ich habe den Witz auch ohne Erklärung verstanden.



**PRÄSIDENT:** Danke für die Präzisierung.

**Anfrage Nr. 10/04/15** vom 10.3.2015, eingebracht vom Abgeordneten Pöder, betreffend das Büro der Europaregion Tirol in Brüssel. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

**PÖDER (BürgerUnion - Südtirol - Ladinien):** Im Jahr 1995 haben die drei historischen Landesteile Tirols, das Bundesland Tirol, die Autonome Provinz Südtirol und die Autonome Provinz Trentino das erste grenzüberschreitende Verbindungsbüro zur Europäischen Union (EU) eingerichtet. Obwohl es von den Regierungen in Rom und Wien anfangs teils starke Vorbehalte gab, konnte sich das Büro der Europaregion bis heute behaupten.

- 1) Welche strategische Ausrichtung verfolgt das Büro der Europaregion in Brüssel?
- 2) Wird das gemeinsame Vorgehen Tirols durch ein verbindliches, Länder übergreifendes Programm geregelt?
- 3) Welche konkreten gemeinsamen Projekte, Ziele und Visionen sollen in naher Zukunft vorangetrieben werden?
- 4) Welche südtirolspezifischen Tätigkeiten sind von der Landesregierung geplant?

**Vorsitz des Vizepräsidenten | Presidenza del vicepresidente: dott. Roberto Bizzo**

**PRESIDENTE:** La parola al presidente della Giunta Kompatscher, prego.

**KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP):** Zur Frage Nr. 1. Die Aufgabe des Büros der Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino ist jene, auf wirksame Weise die Landesteile in der EU zu vertreten sowie die EU in die drei Gebiete zu bringen, also in beide Richtungen. Die strategische Ausrichtung ist jene, die verfügbaren Instrumente, nämlich in Brüssel das gemeinsame Büro sowie in Bozen den Sitz des EVTZ, aufeinander abgestimmt, für dieses Ziel einzusetzen. Die beiden Hauptaufgaben, die vor zwanzig Jahren zur Gründung des gemeinsamen Büros, dem sogenannten Wirtschaftsfenster in Brüssel führten, nämlich Monitoring, der nutzbaren EU-Gelder und des EU-Rechts sind nach wie vor prioritär.

Mit der Zeit sind weitere Aufgaben hinzugekommen. Eine der wichtigsten Aufgaben ist für alle drei Verwaltungen die Sensibilisierung für EU-Belange. Das Büro in Brüssel stellt somit eine Plattform dar, die für sämtliche an EU-Entwicklungen Interessierte die erwünschte Information schafft.

Zur Frage Nr. 2. Die Aktivitäten des gemeinsamen Büros sind durch ein gemeinsames Abkommen geregelt. Dieses wird 2015 nach zehn Jahren erneuert. Im Zuge dieser Erneuerung wird eine Neuorganisation der internen Vorgänge ins Auge gefasst. Dabei wird jährlich zwischen den drei Verwaltungen ein Arbeitsprogramm für das kommende Jahr festgelegt in Anlehnung an das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission und unter Berücksichtigung des Arbeitsprogramms des EVTZ. Nichtsdestotrotz können die drei Verwaltungen auch weiterhin spezifische Aktivitäten durchführen. Dadurch wird das gemeinsame Auftreten noch zunehmend verstärkt.

Ich darf noch hinzufügen, dass wir inzwischen auch vereinbart haben, denn wir sind in Vorbereitung dieses neuen Abkommens, dass es immer einen leitenden Ansprechpartner auch für alle drei Länder in diesem Büro gibt. Es ist dasselbe Land, das den zeitweiligen Vorsitz im EVTZ führt. Auch das wiederum eine einheitliche Linie, noch stärker zu gewährleisten im Auftreten und in der Abstimmung der Aktivitäten. Zurzeit führt das Bundesland Tirol den Vorsitz im EVTZ und somit wird auch der interne Leiter des Tiroler Büros auch die Koordinierung der Vertretung in Brüssel übernehmen. Auch das ist ein Novum, um für alle mit einer Stimme auch in Brüssel sprechen zu können, auch im Sinne der Europaregion.

Zur Frage Nr. 3. Die gemeinsame Vision der Vertretung der Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino in Brüssel ist jene, die drei Landesteile in Brüssel bestmöglich zu vertreten und deren Stärken bekannt zu machen sowie Brüssel und die EU in die Europaregion zu bringen. Vor allem sollen Möglichkeiten im Zusammenhang mit Fördermitteln und EU-Recht so gut und so weit wie möglich ausgenutzt werden. In diesem Sinne ist die Strategie jene, aufgrund eines gemeinsamen jährlichen Arbeitsprogramms, verstärkt zusammen aufzutreten. Diese Strategie baut auf eine verstärkende Kooperation unter den drei Vertretungsbüros in Brüssel wie auch in der Zusammenarbeit mit dem EVTZ in Bozen auf. Daher sollen sämtliche potential betroffene Stakeholder verstärkt involviert werden, um deren Bedürfnisse genau zu kennen und sie entsprechend im Arbeitsprogramm berücksichtigt werden. Eine Anmerkung meinerseits. Auch die drei Handels- bzw. Wirtschaftskammern wollen wir verstärkt in diese Thematik mit hinein nehmen, um auch mit ihnen gemeinsam wiederum in einer Stimme in Brüssel zu sprechen.

Langfristige Ziele – wir haben lang-, mittel- und kurzfristige Ziele –, Sensibilisierung für EU-Belange und Chancen bei allen Stakeholder und Bekanntmachung der Territorien in Brüssel und in den EU-Institutionen, mittelfristige Entwicklung verschiedener Dienstleistung, die vor allem gemeinsam genutzt und angeboten werden können, kurzfristige Verstärkung der Zusammenarbeit in Brüssel und mit dem EVTZ Neuaufgabe der gemeinsamen Vereinbarung und Erarbeitung des gemeinsamen Arbeitsprogramms. Es folgt eine Reihe von konkreten Projekten. Ich werde danach die Liste aushändigen, weil es jetzt eine ziemliche Auflistung von Aktivitäten ist, denn es ist, denke ich, auch im Sinne der Aula, dass ich jetzt nicht die einzelnen Projekte, die in den verschiedenen Themenfeldern aufgelistet sind, vorlese.

Zur Frage Nr. 4. Die Zusammenarbeit sowohl unter den drei Vertretungen in Brüssel als auch mit dem EVTZ wird intensiviert. Bereiche, in denen vornehmlich kooperiert wird, sind EOS Alp, also die Makroregion Alpen, Berglandwirtschaft, Verkehrsbelange, EU-Direktfinanzierungen. Die Aktivität wird verstärkt an eine Bedarfsanalyse mit verschiedenen Stakeholdern im Territorium orientiert. Konkret werden folgende Aktivitäten, die für Südtirol einen beträchtlichen Mehrwert bringen, weitergeführt und ausgebaut: Euro Help Task - ich lasse jetzt die ganzen Erläuterungen weg - EU-Recht-Task-Force, Alpeuregio Summer School, Summer School für öffentliche Bedienstete, Förderung der Entsendung von Personal des öffentlichen Sektors und von anderen Stakeholdern für beschränkte Zeiträume nach Brüssel, Konvention mit verschiedenen Stakeholdern aus Südtirol in Brüssel eine Art "Hap" zu schaffen, also einen Landepunkt bzw. Ankerpunkt in Bereich Forschung und Innovation. Eine Ausweitung auf die gesamte Europaregion könnte wertvolle Synergien ermöglichen, verstärkende Präsenz von Obereschülern in Brüssel im Rahmen von Praktika und Lehrprogrammen.

**Vorsitz des Präsidenten | Presidenza del presidente: Dr. Thomas Widmann**

**PRÄSIDENT:** Abgeordneter Pöder, bitte.

**PÖDER (BürgerUnion - Südtirol - Ladinien):** Es freut mich zu hören, dass die Landesregierung im Zusammenhang mit dem EU-Büro in Brüssel einige Pläne hat, um gemeinsam mit den beiden Partnern die Tätigkeit auszubauen.

Die Anfrage basiert auf einen Besuch in Brüssel, den wir in der letzten Legislaturperiode hatten. Es sind einige noch hier, und ich glaube, auch Pius Leitner war dabei, die, um es vorsichtig zu sagen, die Tätigkeit des Büros in Brüssel als ausbaufähig empfunden haben. Nicht deshalb, weil dort die aktiven Personen, die Akteure, die dort sind - damals hat uns auch schon Vesna Caminades empfangen – sich nicht bemühen, aber es ist bei uns der Eindruck entstanden, dass die damalige Landesregierung diese Institution über- oder umgangen oder nicht so sehr eingebunden hat, wie sie es hätte sein sollen. Das Gebäude ist hervorragend gelegen. Es ist ein eigentlich sehr schönes und interessantes Gebäude, das man auch nutzen kann. Wir haben auch den Eindruck gewonnen, dass die Partnerländer diese Institution wesentlich intensiver genutzt haben als wir. Ich betone noch einmal, dass es keine Kritik an den dort tätigen Personen ist. Die Vorgaben, die man ihnen macht, setzen sie um, aber wenn die Vorgaben nicht gekommen sind, konnten sie auch nicht allzu viel umsetzen. Um es noch einmal vorsichtig zu formulieren: Die Tätigkeit ist ausbaufähig und es ist sehr sinnvoll, wenn das getan wird.

Es freut mich auch, dass Sie hier einige sehr wichtige Punkte vorgestellt haben. Wenn wir oben auch mitgekriegt haben, wie es zum Beispiel deutsche Bundesländer machen, also die Bayern mit ihrer Vertretung, diese haben dort, glaube ich, mit 80 oder mit 90 Leuten täglich Veranstaltungen und haben mehr Aktivitäten als das Bundesaußenamt, um es einmal so zu sagen, also die Bayern sind in Brüssel ganz anders intensiv aktiv in eigener Sache tätig. Wir können jetzt nicht unbedingt diese Dimensionen erreichen, das ist schon klar, obwohl wir bei der SMG auch mehr Leute hatten als die bayrische Marketingvertretung. So von der Hand zu weisen ist es auch nicht. Ich denke, es ist wichtig, dass wir hier die Tätigkeit ausbauen und vielleicht auch noch mehr die Bevölkerung mit einbeziehen. Ich habe mitgekriegt, die anderen Länder laden bisweilen Schulklassen ein und da wird einiges in diese Richtung getan. Vielleicht noch eine Anregung an den Präsidenten des Landtages. Es wäre ganz interessant, wenn wir als Landtag wieder einmal einen Besuch in Brüssel bei einigen Institutionen machen würden.

**PRÄSIDENT:** Danke, Kollege Pöder für den Vorschlag.

**Anfrage Nr. 11/04/15** vom 11.3.2015, eingebracht von der Abgeordneten Hochgruber Kuenzer, betreffend Das erste Südtiroler Sportjahrbuch. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

**HOCHGRUBER KUENZER (SVP):** Der erzieherische und gesundheitliche Mehrwert von sportlichen Tätigkeiten ist bei Kindern und Erwachsenen unumstritten und soll auch dementsprechend gefördert werden. Viele Ehrenamtliche und Mitglieder bemühen sich tagtäglich in Sportvereinen, um Kinder und Jugendliche für Spiel, Spaß und Sport zu begeistern. Um die dafür notwendigen Einrichtungen, Strukturen oder Anlagen von Seiten des Landes oder der Gemeinden zu erhalten, müssen die Sportvereine oft hart und jahrelang kämpfen. Nun wurde das erste Südtiroler Sportjahrbuch der größten Sportevents publiziert. Die durch die Realisierung dieses Buches festgelegten Zielsetzungen und Prioritäten sind für viele Eltern und ehrenamtliche Sportvereinsmitglieder nicht zu erkennen oder nachvollziehbar.

Die Landesregierung wird im Sinne der Geschäftsordnung um die mündliche Beantwortung folgender Fragen ersucht:

- 1) Auf welche Summen belaufen sich die Kosten für die Erstellung des Sportjahrbuches (bitte detaillierte Aufstellung)?
- 2) Wie hoch ist die Auflage des Südtiroler Sportjahrbuches?
- 3) An wen wird das Sportjahrbuch verteilt und was sind die Kosten dafür?
- 4) Werden in den nächsten Jahren weitere Sportjahrbücher erscheinen?

**STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP):** Bevor ich diese Fragen, die gestellt worden sind, beantworte, möchte ich grundsätzlich anmerken, dass dieses Sportjahrbuch in der Tradition jener Sportjahrbücher steht, die auch Deutschland und Österreich herausgeben und wir sind der Meinung, dass wir eine Sportnation sind. Insofern haben wir ihnen das nachgemacht. Hier sind in der Tat die größten Sportereignisse, die größten Sportevents aufgelistet. Dann stehen auch die Spitzenleistungen unserer Sportler im Vordergrund. Wir haben das große Glück, sehr viele zu haben. Insofern ist das Buch auch recht umfassend geworden. Das ist die eine Seite.

Richtigerweise ist auch darauf hingewiesen worden, dass es sehr viele Leistungen, sehr viele Ereignisse, sehr viele Veranstaltungen, sehr viel Engagement gibt, das unsere Sportvereine und Sportverbände erbringen. Das wäre noch möglicherweise eine Separatpublikation wert, denn auch das sollte durchaus einmal aufgelistet und aufgezeigt werden, aber das würde sich von diesen großen Sportevents unterscheiden, die letztendlich Ausdruck dieses Breitensports sind, den wir in Südtirol in einer Art und Weise verbreitet haben, wie es in ganz Europa in dieser Dichte ansonsten nicht vorkommt. Diese großartigen Leistungen, die auch in diesem Sportbuch zum Ausdruck kommen, sind letztendlich Ausdruck und Ergebnis des groß angelegten Breitensports und des Engagements der Vereine und Verbände, die dieses organisieren. Dies zum Ersten.

Zu den Fragen Nr. 1, Nr. 2, Nr. 3 und Nr. 4. Insgesamt kommen wir, also für Druck und Erstellung, auf 46.000 Euro. Die Auflage betrug 1.500 Stück. Allerdings muss ich sagen, dass die Nachfrage sehr groß ist und insofern auch an einen Nachdruck gedacht wird. Wir denken auch daran, das Südtiroler Sportjahrbuch jedes Jahr herauszugeben und dann auch jenen interessierten Bürgerinnen und Bürgern und nicht nur Sportvereinen zur Verfügung zu stellen, die es anfragen.

**HOCHGRUBER KUENZER (SVP):** Sie haben einleitend gesagt, dass alles seinen Wert hätte. Auch der Breitensport hat seinen Wert und ist eigentlich die Grundlage für den Leistungssport. Wir wissen, dass nur ganz wenige für diesen Leistungssport effektiv trainieren und auch diesen Kriterien gerecht werden können. Nichtsdestotrotz müssen wir aufpassen, dass wir diese Ehrenamtlichkeit, diese Mitgliedschaft in den Sportvereinen, diese freiwilligen Jungen und Erwachsenen, die die Kinder und Jugendlichen trainieren ... Ich sehe auf den Fußballplätzen immer wieder 20- bis 30jährige, die die Kinder im Volksschulalter trainieren. Wir wissen alle, wie der Sport die Menschen bildet, wie wichtig der Sport ist, und zwar was die Disziplin und die körperliche Tätigkeit anbelangt. Ich warne zur Vorsicht. Bitte Vorsicht, dass wir nicht nur den Leistungssport als das Ziel hinstellen, sondern auch ganz andere sehen. Es muss nicht ein Buch für den Breitensport sein. Es genügt immer wieder eine Anerkennung und es genügt, wenn Sportanlagen gebraucht werden, dass man ihnen wohlwollend entgegenkommt.

**PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 43/04/15** vom 8.4.2015, eingebracht vom Abgeordneten Köllensperger, betreffend den Verkauf der Landesbeteiligungen. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

**KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles):** Die Landesregierung hat einen Plan zur Abtretung der verschiedenen Beteiligungen des Landes genehmigt. unter anderem geht es um die Gesellschaftsquoten in Flughafen Catullo VR, Allg. Lagerhaus Bozen, Großmarkthalle Bozen, In-

terbrennero Spa, Mediocredito Investitionsbank, Central Parking Ag, Stiftung für Forschung und Innovation, sowie die Stiftung Vital.

Dies vorweg, stellen wir folgende Frage an die Südtiroler Landesregierung:

- 1) Wie sieht das weitere Vorgehen bei der Veräußerung der Anteile aus?
- 2) Liegen bereits konkrete Angebote seitens der potentiellen Käufer vor?

**KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP):** Wie im operativen Plan zur Rationalisierung, Abtretung und Beibehaltung von Beteiligungen des Landes an Gesellschaften und anderen Einrichtungen, mit Beschluss der Landesregierung Nr. 366 vom 31. März 2015 genehmigt, angeführt ist, sind die beiden zitierten Stiftungen bereits in Liquidierungsphase und sind somit nicht veräußert worden. Die Stiftungen werden liquidiert.

Wie weiter bekannt ist, müssen die Veräußerungen – das betrifft die Beteiligung an den Kapitalgesellschaften – in der Regel mittels Verfahren mit Öffentlichkeitscharakter durchgeführt werden oder jedenfalls im Rahmen der vom Zivilgesetzbuch vorgeschriebenen Verfahren. Diese Verfahren müssen jetzt erst eingeleitet werden, das heißt, wir können nicht ganz einfach irgendeinen Käufer suchen und mit diesem verhandeln, sondern wir müssen diese Verfahren einleiten und das findet jetzt statt. Ab dem Beschluss ist die Voraussetzung geschaffen worden, diese Verfahren dann einzuleiten. In diesem Sinne liegen auch noch keine konkreten Angebote vor.

**KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles):** Was den Mediocredito betrifft, war dieser gerade kürzlich nicht besonders viel in den Schlagzeilen, weil er von den Rating-Agenturen um fünf Stufen, und zwar auf BB- deklassiert wurde. Das ist gerade noch ein bisschen über dem Ramsch-Niveau. In der Begründung stand unter anderem: *"Deteriorating asset quality and very high expectation of support from banks main Stakeholder."* Das wären praktisch wir, also das Land. Es wäre interessant zu wissen, ob das Land noch Geld nachschießen muss, eventuell vor diesem Verkauf, woher die Schätzung - aus den Zeitungen entnehme ich 33 Millionen - kommt und ob ein eventueller Mehrheitsbonus, sollten dies zum Beispiel die Co-operative Trentine kaufen, vom Land einberechnet werden kann.

**KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP):** Die diesbezüglichen Verhandlungen laufen derzeit. Die Position der Südtiroler Landesregierung ist es, dass wir auf jeden Fall unser Kapital zunächst sichergestellt wissen wollen. Das bedeutet, dass wir an einer allfälligen Kapitalerhöhung, die notwendig werden dürfte, zwar nicht teilnehmen, und somit unter Umständen entsprechend in Minderheiten gehen, wir aber einfordern, dass wir eine Ausstiegsoption unter der Wahrung des Kapitalwerts bekommen. Das heißt, dass wir auf jeden Fall – das ist rechtlich möglich und ist auch schon so abgesprochen worden – den Wert ausbezahlt bekommen, egal was danach mit der Bank passiert, wir aber theoretisch dabei bleiben können, solange wir finden, dass die Ziele erreicht werden, die auch für Südtirol interessant sind. Es ist im Besonderen das Trentino, das ein Interesse daran hat, dass die lokalen Banken dort verstärkt einsteigen, weil sie nicht auf ein gewachsenes Bankensystem zurückgreifen können wie wir es in Südtirol mit drei lokalen Banken haben. Im Trentino gibt es ein solches System nicht mehr. Deshalb möchte man verstärkt mit dem Mediocredito auch im Trentino auftreten. Wir haben nichts dagegen, aber auch kein strategisches Interesse daran. Das ist die Position der Landesregierung. Deshalb sagen wir, in Ordnung unter der Bedingung, dass unser Kapital auch wertgesichert sichergestellt wird, also nicht nur im Betrag, sondern auch mit entsprechender Wertsicherungsklausel. Dann können wir solchen Operationen zustimmen und mit der jederzeitigen Ausstiegsoption und Wertsicherungsklausel.

**PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 2/04/15** vom 9.3.2015, eingebracht vom Abgeordneten Leitner, betreffend Autonomie-Gutachten Prof. Obwexer. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

**LEITNER (Die Freiheitlichen):** Die Südtiroler Landesregierung hat am 27. Mai 2013 beim Innsbrucker Universitätsprofessor Dr. Walter Obwexer ein Gutachten in Auftrag gegeben, um zu untersuchen wie sich die Südtiroler Autonomie seit dem Paketabschluss im Jahre 1992 und besonders seit der italienischen Verfassungsreform im Jahre 2001 entwickelt hat.

Dazu wird die Landesregierung um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

- 1) Liegt das Gutachten bereits vor?
- 2) Wenn Ja, was sagt es aus und wann wird es veröffentlicht?
- 3) Wenn Nein, wann ist damit zu rechnen?

**KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP):** Das Gutachten liegt noch nicht vor. Es ist jetzt ein Entwurf, der mir inzwischen zur Kenntnis gebracht wurde, allerdings ist es noch nicht die Endfassung. Derzeit wird an einer Endversion gearbeitet. Diese wird der Landesregierung noch im Laufe des Monats April 2015 übermittelt werden, also termingerecht für die anstehenden Verhandlungen und Diskussionen. Das Dokument wird möglicherweise beim Südtirol Konvent usw. zur Verfügung stehen. Ich kann Ihnen vorab das mitteilen, was mir aus diesem Entwurf bekannt ist.

Das Autonomieniveau ist heute insgesamt höher als 1992. Das ist auch leicht erklärbar. Nach 1992 sind eine Reihe von Zuständigkeiten dazu gekommen. Es hat unterschiedliche Entwicklungen in unterschiedlichen Bereichen gegeben. Es gibt Bereiche im Bereich der Verwaltungsverfahren, wo es nach 2001 aufgrund der Verfassungsgerichtsentscheide Einschränkungen gegeben hat. Es hat aber auch vor allem Einschränkungen im Niveau der Autonomie in einem anderen Bereich gegeben, weil die EU viel, viel stärker eingreift als noch vor 1992 in die Gesetzgebungskompetenz der Staaten und natürlich auch in unserem Fall, wo wir quasi staatliche Gesetzgebungsbefugnisse in vielen Bereichen haben als primäre Gesetzgebungsbefugnis auch in unserem Bereich. Das ist mit zu berücksichtigen, wenn man von Autonomie insgesamt spricht. Was muss ich alles berücksichtigen? Wir müssen letztlich viel mehr das EU-Recht berücksichtigen als es früher der Fall war, und das ist auch ein Ergebnis dieser Studie. Sobald es vorliegt, werden wir selbstverständlich die Inhalte auch kommunizieren und zugänglich machen. Es ist nicht irgendetwas, das geheim zu halten ist, sondern ist auch Gegenstand der entsprechenden sachlichen Debatte dahingehend, wo wir korrigieren und nachbessern müssen, wo es Problemstellungen gibt. Damit dürfte mit Mai oder Juni zu rechnen sein. Ich hoffe, dass es termingerecht vorliegen wird.

**LEITNER (Die Freiheitlichen):** Danke, Herr Landeshauptmann. Der Grund für meine Anfrage war der bevorstehende Autonomie Konvent. Das ist jetzt zwei Jahre her. Normalerweise gibt es auch einen Termin für ein Gutachten. Ich weiß nicht, ob dieser vorgegeben war.

**KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP):** *(unterbricht)*

**LEITNER (Die Freiheitlichen):** Das kann ich mir schon vorstellen, dass es, wenn man die ganze Bestandsaufnahme in Hinblick auf 1992 machen muss, keine leichte Aufgabe ist oder kein dünnes Blatt wird, das ist schon klar. Gerade in Hinblick auf den Autonomie Konvent ist es richtig, diese Studie dann auch zu haben. Wenn ein Fachmann, ein Verfassungsrechtler überprüft, wie die Sachlage ist, dann tut man sich mit der eigenen Arbeit auch leichter. Das war der Anlass für diese Anfrage. Wenn die Antwort bzw. die Arbeit rechtzeitig kommt, dann werden wir gespannt sein, was darin steht.

**PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 4/04/15** vom 9.3.2015, eingebracht von den Abgeordneten Zimmerhofer, Knoll und Atz Tammerle, betreffend Gemeinde Laurein: Sonderauftrag für Schneeräumung. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

**ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** In den Gemeinden Laurein und Proveis sind vier Straßenarbeiter beschäftigt, die vom Land Südtirol angestellt sind. Im Winter sind diese Arbeiter auch für das Wegräumen des Schnees auf bestimmten Landes- als auch Gemeindestraßen, die eine Länge von 18,1 km ausmachen, zuständig. Für die restlichen Landes- bzw. Gemeindestraßen, nämlich vom Britschner Jöchl bis zum Hof Josl sowie von der Gareit bis Blasig mit einer Gesamtlänge von 8,6 km, leistet sich das Land einen eigenen Schneeräumungsdienst. Allein für diese Arbeit, die nur an schneereichen Tagen zu verrichten ist, wird der Dienstanbieter – es handelt sich um einen Handwerker ohne Angestellte – vom Land fürstlich entlohnt.

Fragen an die Landesregierung:

- 1) Erachtet die Landesregierung vier Straßenarbeiter in zwei Kleinstgemeinden mit einer Gesamtlänge der Landes- bzw. Gemeindestraßen von 26,7 km für nicht mehr als ausreichend?
- 2) Warum wird für die Räumung von zwei speziellen Straßenabschnitten, die insgesamt nur eine Länge von 8,6 km ausmachen, ein eigener zusätzlicher Anbieter beauftragt?
- 3) Nach welchen Tarifregeln wird besagter Handwerker bezahlt?

**PRÄSIDENT:** Bevor ich Landesrat Mussner das Wort erteile, möchte ich Herrn Oleksandr Leonydovych Shevchenko, Parlamentarier aus der Ukraine recht herzlich begrüßen und hier im Landtag willkommen heißen. Danke für den Besuch.

Landesrat Mussner, bitte.

**MUSSNER (Landesrat für Bauten, ladinische Schule und Kultur und Vermögensverwaltung – SVP):**

Was die Arbeiten im Straßendienst anbelangt, haben wir im heurigen Winter gute Verhältnisse gehabt.

Zur Frage Nr. 1. Mit dem zur Verfügung stehenden Mitarbeiter und Maschinenpark kann der aktuelle Standard des Winterdienstes nicht immer optimal garantiert werden.

Zur Frage Nr. 2. Deswegen wird für gewisse betreffende Straßenabschnitte ein Privatunternehmen beauftragt. Das haben wir in mehreren Zonen in Südtirol.

Zur Frage Nr. 3. Der Unternehmer ist bei der Ausschreibung mit allen vor Ort interessierten Anbietern als Sieger hervorgegangen. Die Abrechnung für den Einsatz wird stündlich berechnet.

**ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Danke Herr Landesrat für die Antwort. Ich bitte um die Aushändigung einer Kopie der schriftlichen Antwort.

**PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 44/04/15** vom 8.4.2015, eingebracht vom Abgeordneten Köllensperger, betreffend der Preis für die Fläche des Busbahnhofsareals. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

**KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles):** Würde man die in Bozen gängigen Quadrat- bzw. Kubikmeterpreise zur Bewertung der Flächen des Busbahnhofsareales heranziehen, dann ergäbe sich eine Bewertung von etwa 150 Millionen Euro. Als Beispiele seien die Bewertungen bei der Umwidmung von Grundstücken in Wohnbauzonen laut Raumordnungsgesetz Art. 36/bis (wo die Privaten 30 Prozent des Grundwertes an die Gemeinde entrichten müssen) genannt, aber auch die von der Signa Holding selbst bei den bereits getätigten Einkäufen im Areal gezahlten Preise, die weit höher sind, als die jetzt für das Grundstück der Gemeinde gebotenen. Das Schätzamt des Landes spricht hingegen von einer "angemessenen" Summe von 99 Millionen Euro für die entsprechenden Flächen des Busbahnhofsareals.

Dies vorweg, richten wir folgende Frage an die Südtiroler Landesregierung:

- 1) Wie wurde der Schätzwert seitens des Amtes berechnet? Warum wurde der Preis für die Fläche am Busbahnhof nicht um die 150 Mio angesetzt, da aufgrund der eingangs erwähnten Präzedenzfälle dieser Wert durchaus realistisch erscheint?

**MUSSNER (Landesrat für Bauten, ladinische Schule und Kultur und Vermögensverwaltung – SVP):**

Die Bewertung der Flächen des Busbahnhofsareals, einschließlich einiger umliegender Parkflächen und auch Straßenflächen erfolgte mittels des Verfahrens des Umwandlungswertes. Bei diesem Verfahren wird der Verkehrswert des Schätzobjektes als Differenz zwischen dem Wert des fertiggestellten Bauwerks und den Kosten für die Errichtung bestimmt. Grundlage für die Wertfestlegung des fertiggestellten Bauwerks bilden die gemäß Beschluss des Gemeindevorstandes von Bozen Nr. 417 von 2014 für das Baulos vorgeschriebenen Zweckbestimmungen. Diese Zweckbestimmungen umfassen Handel, Dienstleistung, Hotellerie, Wohnen, öffentliche und gemeinnützige Dienste. Die Bewertung erfolgte anhand des vom Kaufhaus Bozen GmbH vorgelegten Projekts, wie im Beschluss des Gemeindevorstandes auch vorgesehen. Die Wertzuteilung wurde unter anderem nach eingehenden Recherchen und örtlichen Liegenschaftsmarkt, Informationsaustausch mit den örtlichen am Markt operierenden Immobilienmakler sowie Auswertung von spezifischer Fachliteratur auch vorgenommen. Bei dieser Wertzuteilung wurden ausschließlich Höchstwerte für alle Zweckbestimmungen angesetzt und damit eine Maximierung des Wertes des Eigentums der Gemeinde auch angestrebt. Vom Wert des fertigen Objekts wurden sämtliche Umwandlungskosten, das sind Baukosten inklusive Nebenkosten, einschließlich des Unternehmensgewinnes abgezogen. Die Ermittlung dieser Kosten erfolgte aufgrund von absolut objektiven Daten und auch Berechnungen. Als Differenz zwischen dem fertigen Objekt und den Umwandlungskosten wurde schließlich ein Wert von 99 Millionen Euro gutgeheißen. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich immerhin um Baumassen im nicht üblichen Ausmaß von rund 197.000 Kubikmeter handelt und darin auch nicht verkäufliche Volumina, technische Baueinheiten, Verbindungsflächen, außerordentliche Raumhöhen usw. enthalten sind. 99 Millionen Euro bedeuten eine relevante Erhöhung des ursprünglichen Angebots vom Kaufhaus Bozen GmbH von fast 25 Prozent. Was die Frage anbelangt, möchte ich sagen, dass ein Wert von 99 Millionen Euro gutgeheißen wurde.

**KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles):** Sie haben aufgrund von objektiven Werten auch von Kostenabzug gesprochen. Können Sie mir den errechneten Wert vor dem

Kostenabzug nennen? Dies als Zusatzfrage und dann bitte ich um die Aushändigung einer Kopie der schriftlichen Antwort.

**MUSSNER (Landesrat für Bauten, ladinische Schule und Kultur und Vermögensverwaltung – SVP):** Den Betrag kann ich Ihnen nicht sagen, aber ich händige Ihnen eine Kopie aus. Wenn Sie mir noch einmal die Frage sagen, dann werde ich Ihnen die schriftliche Antwort zukommen lassen.

**PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 14/04/15** vom 13.3.2015, eingebracht vom Abgeordneten Pöder, betreffend die akustische Ansagen in öffentlichen Verkehrsmitteln. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

**PÖDER (BürgerUnion - Südtirol - Ladinien):** Die Einführung einer neuen Software von akustischen Ansagen bei den SASA-Bussen vor eineinhalb Jahren stellt für Sehbehinderte und Blinde eine hohe Hürde dar. Die neue Software ist sehr mangelhaft und die Durchsage funktioniert zeitweise überhaupt nicht oder nur teilweise, wie der Präsident des Blinden- und Sehbehindertenverbandes in einem Schreiben feststellt.

Die betroffenen Personen haben Schwierigkeiten ohne Ansage der Haltestellen bei der richtigen Haltestelle auszusteigen. Die SASA hat versprochen in dieser Sache zu intervenieren, bisweilen geschah jedoch nichts. Ein solches Ansagensystem hat nicht nur den Vorteil, den Sehbehinderten und Blinden das Ein- und Aussteigen zu erleichtern, sondern bringt auch für ältere Menschen und Touristen Vorteile.

1. Sind der Landesregierung die Einwände des Blindenverbandes Südtirol bekannt?
2. Welche Schritte will die Landesregierung unternehmen, um die im Schreiben genannten Schwierigkeiten für Blinde und Sehbehinderte zu beheben?

**MUSSNER (Landesrat für Bauten, ladinische Schule und Kultur und Vermögensverwaltung – SVP):** Zur Frage Nr. 1. Was diese Anfrage anbelangt, ist zu sagen, dass die Einwände des Blindenverbandes der Landesregierung bekannt sind. Wir sind bereits mehrere Male zusammengekommen, haben auch darüber diskutiert und dies der SASA weitergeleitet bzw. mit ihr die Thematik besprochen.

Hier sind auch Änderungen gemacht worden, aber nachdem das ganze Rollmaterial oder die Busse nicht alle gleich sind, was die Technologie bzw. auch die Bushaltestellen anbelangt, die im Sinne von mehr Elektronik usw. immer neu eingeführt werden, gibt es eine Schwachstelle, die wir noch nicht überall beheben konnten. Jedes Mal, wenn auf einer Linie Veränderungen passieren, muss man eine Fahrplanänderung angehen und auch Umleitungen vorsehen bzw. die Haltestelleänderungen eintippen. Ich muss zugeben, dass hier Fehler aufgetreten sind, weil wir nicht über ein einheitliches System verfügen, aber man müsste bald soweit sein, dass dies der Fall ist.

Zur Frage Nr. 2. Das Busunternehmen SASA testet derzeit ein neues Software Programm auf die eigenen Busse und versucht diese Informationsangelegenheit besser in den Griff zu haben. Ich kann Ihnen versichern, dass wir alles tun, damit es besser wird, weil es notwendig ist. Wir sind diesbezüglich beim Blindenverband interveniert und haben diese Zusage auch gegeben.

**PRÄSIDENT:** Der Abgeordnete Pöder verzichtet auf die Replik.

**Anfrage Nr. 18/04/15** vom 16.3.2015, eingebracht von den Abgeordneten Foppa, Dello Sbarba und Heiss, betreffend: Wie kommen BoznerInnen nachts nach Hause? Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

**FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** Der Nightliner ist ein Vorzeigeprojekt Südtirols und wird als solches immer auch entsprechend stolz präsentiert. Die Junge Generation in der SVP nennt ihn in einem Youtube-Video gar "das Erfolgsprojekt der Jungen Generation in der SVP. Er ist seit 2006 in Südtirol unterwegs und bringt Jugendliche sicher nach Hause." Für alle Jugendlichen scheint das nicht zu gelten, Bozen ist im Nightlinersystem eine Art weißer Fleck auf der Landkarte. Die Linie des Pustertals und Eisacktals fährt nur bis Waidbruck und nur ein einziger Bus um 3.55 fährt in der Samstagnacht (über das Schlernplateau!!) von Waidbruck nach Bozen. Keine Verbindung gibt es zwischen Bozen und Meran, einzig Unterland und Überetsch haben eine Anbindung an die Landeshauptstadt:

VINSCHGAU - BURGGRAFENAMT [gültig bis 20. Juni 2015](#)**1** N245 ULTEN - LANA - GARGAZON - ULTEN**3** N250 MERAN - SCHLANDERS - MALS - RESCHEN

ANSCHLUSSVERBINDUNGEN

**2** N211 MERAN - GARGAZON - LANA - MARLING -  
ALGUND - MERAN

N225 SHUTTLE MERAN - HAFLING - VÖRAN

**4** N240 PASSEIER - MERANPUSTERTAL - EISACKTAL [gültig bis 20. Juni 2015](#)**1** N401 BRUNECK - BRIXEN - KLAUSEN - WAIDBRUCK**3** N402 OBERPUSTERTAL - BRUNECK**5** N420 BRUNECK**2** N450 AHRNTAL - SAND IN TAUFERS - BRUNECK**4** N460 GADERTAL - BRUNECK

ANSCHLUSSVERBINDUNGEN

ÜBERETSCH [gültig bis 20. Juni 2015](#)**1** N130 UNTERLAND - ÜBERETSCH - BOZEN  
ANSCHLUSSVERBINDUNGENUNTERLAND [gültig bis 20. Juni 2015](#)**1** N130 UNTERLAND - ÜBERETSCH - BOZEN  
ANSCHLUSSVERBINDUNGEN

## SCHLERN

**1** N170 SCHLERN

In diesem Zusammenhang stellen wir folgende Fragen an die Landesregierung:

1. Welche Überlegungen stehen hinter dieser Fahrplangestaltung?
2. Gibt es Hoffnung auf Veränderung?

**MUSSNER (Landesrat für Bauten, ladinische Schule und Kultur und Vermögensverwaltung – SVP):**

Zur Frage Nr. 1. Der aktuelle NightLiner Fahrplan ist aufgrund präziser Anfragen - sie helfen uns bzw. wir sind ständig in Kontakt – von Jugendlichen aus den verschiedenen Bezirken entstanden. Es hat sogar Gemeinden gegeben, die wollten, dass wir eine Person namhaft machen, um diese Kontakte zu pflegen, was teils auch gemacht wird. Es funktioniert sehr gut und wir nehmen selbstverständlich die Inputs, die sie uns geben, auch auf. Zwischen den einzelnen NightLinern gibt es deshalb nur einzelne Kontaktpunkte, die wir versuchen, hier in Bozen für alle zugänglich zu machen. Die Bezirksgemeinschaften beteiligen sich auch damit und finanzieren teils diese Dienste.

Zur Frage Nr. 2. Eine Vernetzung der einzelnen NightLiner zu einem südtirolweiten Netz ist geplant. Wir gedenken, dass es auch mittelfristig möglich sein müsste, dies dann auch konkret umzusetzen.

**FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** Zusatzfrage. Wie sieht dieser Zeitplan ungefähr aus? Welche Fristen haben Sie sich da gesetzt?

**MUSSNER (Landesrat für Bauten, ladinische Schule und Kultur und Vermögensverwaltung – SVP):**

Normalerweise fahren die NightLiner in der Nacht zwischen Samstag und Sonntag und am 31. Dezember eines jeden Jahres. Es gibt auch den NightLiner Schlern, den Sie erwähnt haben, der auch am Freitag und Samstag fährt. Die Fahrpläne sind immer im Dezember fix und haben eine Gültigkeit für den darauffolgenden Dezember, praktisch für ein Jahr.

**FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** *(unterbricht)***MUSSNER (Landesrat für Bauten, ladinische Schule und Kultur und Vermögensverwaltung – SVP):**

Wir werden dies dann im Sommer angehen bzw. eventuelle Änderungen sind ab Dezember 2015 für ein Jahr gültig.

**PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 20/04/15** vom 16.3.2015, eingebracht vom Abgeordneten Pöder, betreffend den Abtransport des Gölflaner Marmors. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.



**PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien):** Der Gölflaner Marmorbruch ist einer der höchstgelegenen Marmorbruchbrüche Europas, auf 2.200 m über dem Meeresspiegel. Der Marmorbruch liefert jährlich ca. 2.000 m<sup>3</sup> weißen Marmor. Der Marmor aus Gölflan wird über eine Forststraße nach Schlanders befördert.

1) Entspricht es der Wahrheit, dass dem Gölflaner Marmorbruch die Sondergenehmigung für den Abtransport des gewonnenen Marmors durch die Forststraße entzogen werden soll? Warum?

2) Besitzt der Landesrat genaue Kenntnis darüber, wie viel Arbeitsplätze gefährdet sind?

**SCHULER (Landesrat für Land- und Forstwirtschaft, Zivilschutz und Gemeinden - SVP):** Das Kapitel Gölflaner Marmor und dessen Abtransport ist mittlerweile sehr umfangreich und würde den Rahmen des zeitlich Möglichen sprengen. Ich möchte aber doch kurz auf die einzelnen Fragen eingehen.

Die Diskussionen rund um diesen Marmortransport sind nicht neu. Es hat immer wieder Änderungen gegeben. Auch zu Beginn des letzten Jahres hat es einige Treffen gegeben, bei denen man darüber diskutiert hat, wie man künftig mit diesem Abtransport verfahren will. Seit 2014 stelle ich als zuständiger Landesrat wieder eine Genehmigung für den Abtransport des Gölflaner Marmors über die Forststraße aus. Diese Ermächtigung ist von einem Grundbesitzer angefochten worden, wobei derselbe mit Urteil Nr. 61 vom 28. Jänner 2015 Recht bekommen hat. Ebenso ist vom Konkurrenzunternehmen Einspruch gegen die Abbaukonzession erhoben worden. Auch diesem Einspruch ist vom Gericht mit Urteil Nr. 59 vom 28. Jänner 2015 stattgegeben worden. Wir sind zur Zeit dabei, uns wieder zu treffen. Ein erstes Treffen hat bereits stattgefunden, ein zweites soll bald stattfinden. Es soll eine Lösung gefunden werden, und zwar nicht nur für das Jahr 2015, sondern darüber hinaus.

Die Frage Nr. 2 kann ich leider nicht beantworten, da dies nicht in meinen Zuständigkeitsbereich fällt und mir die nötigen Daten nicht zur Verfügung stehen.

**PRÄSIDENT:** Der Abgeordnete Pöder verzichtet auf die Replik.

**Anfrage Nr. 17/04/15** vom 16.3.2015, eingebracht von den Abgeordneten Foppa, Dello Sbarba und Heiss, betreffend Kosten und Nutzen des BBT. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

**FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** Am 9. März 2015 fand im Bozner Pastoralzentrum eine Informationsveranstaltung zu verkehrspolitischen Maßnahmen entlang der Brennerachse und zum BBT statt. Im Rahmen dieser Tagung wurde der BBT-SE-Präsident Konrad Bergmeister auf die Kosten-Nutzen-Rechnung im Hinblick auf das Großprojekt BBT angesprochen. Er musste zugeben, dass die letzte Berechnung dieser Art nunmehr 11 Jahre zurück liegt. Sie wurde 2004 das letzte Mal aktualisiert und gilt zudem in Fachkreisen als zweifelhaft.

In diesem Zusammenhang stellen wir folgende Fragen an die Landesregierung:

1. Stimmt die Aussage von Herrn Bergmeister?
2. Wie bewertet die Landesregierung die bestehende Kosten-Nutzen-Rechnung?
3. Aus welchen Gründen liegen keine Aktualisierungen vor?
4. Kann mit einer Neuberechnung gerechnet werden?
5. Bis wann und nach welchen Kriterien erfolgt diese Berechnung?
6. Wie wird die Öffentlichkeit über die Ergebnisse informiert werden?

**KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP):** Geschätzte Kollegin Foppa, die Aussage stimmt. Die Kosten-Nutzen-Analyse wurde im April 2004 durchgeführt, wobei es im Jahr 2007 aufgrund der neuen Verkehrsdaten eine Ergänzung gegeben hat. Dass es in Fachkreisen Zweifel gibt, ist hingegen klarerweise Ihre Aussage.

Zu Frage Nr. 2. Die Landesregierung ist davon überzeugt, dass der BBT mit entsprechenden verkehrspolitischen Maßnahmen und Zulaufstrecken die Lebensqualität in Südtirol nachhaltig verbessern wird. Daran besteht aus unserer Sicht kein Zweifel.

Zu Frage Nr. 3. Für das Genehmigungsverfahren des Projektes war die Kosten-Nutzen-Analyse nicht erforderlich. Diese Studie war anfangs von Bedeutung, vor allem, um die Ist-Situation des Verkehrsaufkommens und dessen prognostizierte Entwicklung zu erfassen.

Zu Frage Nr. 4. Es kann nicht mit einer Neubewertung gerechnet werden, da sämtliche angedachte verkehrs- und ordnungspolitische Maßnahmen, die jetzt ins Auge gefasst werden, spezifisch auf ihre Wirksamkeit und Effekte analysiert werden. Dazu gehört beispielsweise die Einführung der Euro-Vignette, eine Erhöhung der Maut

usw. Die Maßnahmen werden geprüft und die einzelnen Baumaßnahmen werden dem Umweltverträglichkeitsverfahren unterzogen. In dieser Form werden ständig Analysen gemacht.

Somit erübrigt sich die Frage Nr. 5.

Zu Frage Nr. 6. Alle relevanten Studien und Informationen, welche von der BBT SE beauftragt und im Genehmigungsprozess in Österreich und in Italien verwendet wurden, liegen öffentlich auf. Das wird auch weiterhin so gehandhabt werden, da absolute Transparenz das oberste Gebot ist. Wir wollen die Bevölkerung miteinbeziehen und umfassend informieren.

**FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** Ich möchte eine Zusatzfrage stellen. Alle diese einzelnen Maßnahmen bringen ja auch ein Gesamtergebnis, das nicht gemeinsam evaluiert und in die Planung miteinbezogen werden soll. Das wäre doch fragwürdig. Gibt es Aktualisierungen des Gesamtbildes, wenn einzelne Maßnahmen dasselbe verändern?

**KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP):** Selbstverständlich ist das so gemeint. Ich habe es vielleicht nicht präzise genug erklärt. Die Auswirkung der einzelnen Maßnahmen und die Zusammenwirkung mit den jeweils anderen Maßnahmen werden natürlich analysiert.

**PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 5/04/15** vom 9.3.2015, eingebracht von den Abgeordneten Knoll, Atz Tammerle und Zimmerhofer, betreffend die Vorgangsweise bei der Übersetzung vom Italienischen ins Deutsche. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

**KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Als deutschsprachiger Kunde der Italienischen Post fällt einem auf, dass es das Unternehmen mit der Übersetzung von italienischen Formularen, Hinweisen an die Kunden sowie Fachbegriffen ins Deutsche nicht immer so genau nimmt. Hieraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Wird die jeweilige Übersetzung stets konsequent durchgeführt, indem diese nach Fertigstellung des italienischen Ausgangstextes umgehend in Auftrag gegeben wird?
2. Wer genau gibt die Übersetzung in Auftrag? Die Post in Rom oder in Bozen?
3. Wird eine Übersetzungsagentur beauftragt?
4. Falls ja, wo hat diese ihren Sitz? Handelt es sich immer um dieselbe Agentur?
5. Falls keine Agentur beauftragt wird, wer ist dann für die Übersetzungen zuständig?
6. Gibt es für die Übersetzer eine Frist, innerhalb dieser der deutsche Text zu liefern ist?
7. Die Übersetzungen erwecken mitunter den Eindruck, dass sie ad hoc gemacht wurden und sich zu sehr am Italienischen orientieren. Ein Beispiel hierfür ist der Begriff Modulistik, der für Personen ohne Italienischkenntnisse nicht verständlich ist. Ist bei den Übersetzungen eine Qualitätssicherung vorgesehen, d. h. gibt es eine Institution oder Person, die die Übersetzung überprüft und gutheißt?

**KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP):** Geschätzter Kollege Knoll, ich muss an dieser Stelle um Nachsicht ersuchen, da ich sehe, dass man mir nur eine teilweise Antwort vorbereitet hat. Ich würde Ihnen die vollständige Antwort in schriftlicher Form nachreichen, denn mit diesen Antworten würde auch ich mich nicht zufrieden geben. Ich kann aber ankündigen, dass es eine Reihe von Terminen geben wird. Ich werde mich nächste Woche mit dem der Post Caio treffen, wobei die Zweisprachigkeit und der Proporz, aber auch die Frage, wie es mit der Post in Südtirol weitergehen wird, Themen sein werden.

**PRÄSIDENT:** Der Abgeordnete Knoll verzichtet auf die Replik.

**Anfrage Nr. 45/04/15** vom 8.4.2015, eingebracht vom Abgeordneten Köllensperger, betreffend Landesbeiträge für den Kulturverein "La Comune". Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

**KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles):** La vicenda dei contributi al Circolo La Comune si trascina irrisolta da molto tempo. Il decreto assessoriale datato 27 marzo 2015 ha negato il contributo provinciale vitale per l'attività 2015 dell'associazione. Secondo l'assessorato mancherebbero i requisiti e la possibilità di dialogare, chi gestisce il Circolo nega entrambi gli addebiti.

Ciò premesso, si chiede:

1. Può l'assessore competente chiarire i termini della negazione del contributo provinciale per il 2015 al Circolo La Comune?

**TOMMASINI (Assessore alla scuola, formazione professionale e cultura italiana, edilizia e cooperative, opere pubbliche - Partito Democratico - Demokratische Partei):** Preciso che non si tratta di un decreto assessorile ma si tratta di un decreto del direttore di ripartizione, perché da quest'anno i contributi alla cultura non vengono più decretati attraverso decreto dell'assessore ma del direttore di ripartizione.

In riferimento alla Sua interrogazione, Le fornisco le seguenti informazioni per chiarire la vicenda dei contributi al Circolo La Comune.

La "vicenda" è partita nel giugno 2014 quando l'ufficio cultura avviò un procedimento di verifica e aggiornamento della situazione amministrativa e contabile dell'associazione in quanto dai bilanci depositati risultava un cospicuo debito accresciuto negli ultimi anni. La procedura fu avviata secondo il disposto dell'articolo 8, lettera e) dei criteri per l'attribuzione di vantaggi economici erogati dalla Ripartizione 15 Cultura italiana, approvati con delibera della Giunta provinciale n. 2884/2012 e dell'art. 2, comma 3 della legge provinciale n. 17/1993 che prevede che per le procedure di controllo si possa incaricare un esperto contabile esterno all'amministrazione. Il Circolo venne pertanto informato del procedimento e successivo incontro con lettera del 5 giugno 2014.

L'oggetto dell'incontro avrebbe dovuto riprendere quanto illustrato ampiamente alle associazioni e cooperative sostenute dalla ripartizione Cultura italiana nel corso della riunione pubblica relativa ai bilanci degli enti associativi del 28 marzo 2014 al Centro Trevi e nelle comunicazioni che sono seguite. Gli incontri costituiscono occasioni di carattere anche formativo sulla compilazione dei bilanci secondo gli standard internazionali e più in generale sulle modalità gestionali dell'ente, che vengono fatti in loco soprattutto presso gli enti culturali più grandi. Altri uffici della ripartizione (ad esempio il settore dell'educazione permanente ed il servizio giovani) hanno avviato da alcuni anni tali incontri con esperti contabili con esiti positivi in termini di snellimento dei procedimenti e di informazione reciproca.

Tutte le proposte di sopralluogo e di appuntamento sono state tuttavia rimandate e poi declinate con varie motivazioni, tanto che ne è nata una fitta e costante corrispondenza dal 5 giugno 2014 al 10 marzo 2015. questa è tutta corrispondenza intercorsa fra gli uffici, non direttamente con me. Si possono vedere tutte le mail che gli uffici hanno tenuto rispetto ai rifiuti di incontro.

La Consulta culturale provinciale di cui sono presidente, che in passato aveva ripetutamente ritenuto opportuno mantenere l'offerta di spettacoli del Circolo, informata degli esiti negativi del procedimento a dicembre 2014 aveva suggerito una condizione al proseguimento del contributo provinciale, cioè che gli uffici provinciali, prima di erogare il contributo, effettuassero attente verifiche sulla stabilità economica e gestionale del Circolo, anche seguendo la scorta dei recenti richiami alla trasparenza gestionale inseriti nei criteri di finanziamento dello Stato al settore dello spettacolo dal vivo.

Le informazioni frammentate e poco circostanziate sono state acquisite per iscritto e dopo vari e lunghi rimbalzi di corrispondenza e tentativi di incontro anche con il revisore contabile dell'associazione. In conclusione si è appurato che l'associazione ha a bilancio cospicui debiti con propri soci, ma non si è potuto acclarare il titolo del credito - questo è il punto decisivo - e l'identità certa dei creditori, lasciando invece presumere un conflitto di interessi. Sottolineo che i presunti debitori e creditori del Circolo si sono rifiutati di sottoscrivere in presenza del direttore di ripartizione le dichiarazioni rese per autocertificazione sulla natura e titolarità del debito/credito e sulle garanzie fornite all'ente pubblico sull'utilizzo dei contributi pubblici. Noi come ente pubblico non possiamo dare un contributo a copertura di debiti contratti dall'associazione naturalmente. Questa è la parte di procedura amministrativa.

L'esperto contabile ha emesso una sua nota all'ufficio a conclusione del suo incarico che così recita: *"Non sono in grado, sulla base dei pochi elementi, di esprimere un giudizio professionale sul comportamento economico e giuridico degli amministratori del Circolo La Comune. Sicuramente, se mi fosse stato possibile accedere alla sede legale dell'associazione per poter visionare la documentazione contabile e i libri sociali, come più volte richiesto, avremmo un quadro economico e giuridico più esaustivo. Non comprendo, inoltre, l'ostruzionismo sistematico da parte della signora Forcato ad ogni nostra iniziativa Mi rincresce, ma non posso in nessun modo, esprimere un sereno e autonomo giudizio professionale"*. A fronte di queste motivazioni, dei dati raccolti e delle circostanze che hanno lasciato presumere un conflitto di interessi circa le posizioni di debitore/creditore e Presidente la domanda di finanziamento 2015 è stata respinta. I consiglieri interessati possono visionare presso la Ripartizione Cultura tutti gli atti e la corrispondenza, nonché la copia del decreto di diniego che, ripeto, è un decreto del direttore di ripartizione.

**KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles):** Ringrazio l'assessore e chiedo copia scritta di questa risposta.

**PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 6/04/15** vom 9.3.2015, eingebracht von den Abgeordneten Atz Tammerle, Knoll und Zimmerhofer, betreffend Tendenziöse Elternumfrage/Immersionunterricht. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

**ATZ TAMMERLE (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Der Landesbeirat der Eltern hat vor kurzer Zeit an allen deutschsprachigen Volks-, Mittel- und Oberschulen sowie Kindergärten Unterlagen für eine Online-Befragung ausgeteilt. Dabei wurden auch mehrere äußerst tendenziöse Fragen bezüglich Italienisch- und Immersionunterricht gestellt. Einige Fragen sehen verschiedene Auswahlmöglichkeiten vor, die fast allesamt auf die Ausweitung des Italienischunterrichtes, Zusammenlegung der Schulen oder Immersionunterricht abzielen (siehe Anlage). Hier wird unter dem Deckmantel einer basisdemokratischen Befragung der Boden für den Immersionunterricht und damit der Aushöhlung des wichtigsten Pfeilers der Autonomie bereitet. Deshalb stellt die SÜD-TIROLER FREIHEIT folgende Fragen:

1. Bekennt sich die Landesregierung ohne Wenn und Aber zu Artikel 19 des Autonomiestatuts?
2. Wie bewertet die Landesregierung diese Form der Umfrage?
3. Worin sieht die Landesregierung den Grund dafür, dass einige Schüler auch nach 13 Jahren Fremdsprachenunterricht (Volks-, Mittel-, Oberschule) die zweite Landessprache nicht ausreichend beherrschen?

**ACHAMMER (Landesrat für deutsche Bildung und Kultur, Integration - SVP):** Sehr geehrte Kollegin Atz Tammerle, zu Frage Nr. 1 Folgendes: Die Landesregierung bekennt sich ohne wenn und aber zu Artikel 19 des Autonomiestatutes.

Zu Frage Nr. 2. Der Landesbeirat der Eltern ist laut Landesgesetz Nr. 20 aus dem Jahr 1995 ein Kollegialorgan, dem es freisteht, Vorschläge für einen besseren Schulbetrieb zu unterbreiten, die aufgenommen werden können oder nicht. In diesem Fall hat er es für notwendig erachtet, eine Umfrage durchzuführen, die völlig in Eigenregie initiiert, vorbereitet und durchgeführt worden ist. Selbstverständlich steht es dem Landesbeirat der Eltern frei, diese Umfrage so durchzuführen, wie er es für richtig erachtet.

Zu Frage Nr. 3. Es muss gesagt werden, dass die Doktrin der Sprachdidaktik ganz klar sagt, dass die erste entscheidende Voraussetzung für das Erlernen einer Zweit- und Fremdsprache die Motivation der Schülerinnen und Schüler ist, wobei zwischen der sogenannten extrinsischen und intrinsischen Motivation zu unterscheiden ist. Entweder man ist nur davon überzeugt, bis zu einem Ziel hin zu lernen oder man ist wirklich davon überzeugt, dass das Sprachenlernen einen Mehrwert darstellt. Laut Kolipsi-Studie der EURAC aus dem Jahr 2008 – heuer wird es eine Neuauflage derselben geben - muss festgestellt werden, dass 48 Prozent der Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse der deutschsprachigen Oberstufe das Niveau D2 laut gemeinsamem europäischen Referenzrahmen erreichen. Das ist insgesamt zufriedenstellend, aber noch nicht ausreichend. Deshalb kann noch deutlich mehr getan werden. Es sind verschiedene Initiativen gesetzt worden, unter anderem auch hinsichtlich der Änderung der Rahmenrichtlinien für den Italienischunterricht/für die zweite Sprache, indem deutlich mehr auf die kommunikative Fähigkeit gesetzt wird. Weiters sind Maßnahmen gegen den Mangel an Zweisprachenlehrpersonen und für mehr didaktische Kontinuität gesetzt worden. Auch sind verschiedene Maßnahmen zum Lehrer- oder Schüleraustausch zwischen deutschen und italienischen Oberstufen gesetzt worden. Es gibt aber auch Initiativen wie den sogenannten Sach-Fach-Unterricht CLIL, der vor allem in der Pilotphase in der vierten und fünften Oberstufe durchgeführt und heuer evaluiert werden wird. Dann werden wir die Ergebnisse öffentlich machen und sehen, wie sich dieser auf den Zweisprachenunterricht auswirkt.

**ATZ TAMMERLE (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Ich bedanke mich für die Beantwortung, wenngleich die zweite Frage nicht ganz präzise beantwortet worden ist. Unser Autonomiestatut ist auf Basis der deutschen Sprache als Minderheit im italienischen Staat aufgebaut. Mit all diesen Experimenten werden unsere Sprache und unser Autonomiestatut in Gefahr gebracht. Mehr Italienischunterricht heißt noch lange nicht, dass man danach auch besser Italienisch kann. Man muss sich die verschiedenen Modelle anschauen. Es gibt das Modell, dass Fremdsprachen so beigebracht werden, wie sie Kleinkinder lernen. Dabei geht man zuerst auf die Melodie an. Man beginnt damit in der zweiten bzw. ersten Klasse Volksschule. Ich muss sagen, dass ich nicht damit einverstanden bin, dass Italienisch bereits ab der ersten Klasse Grundschule gelehrt wird. Man könnte also einmal auf

ein anderes Modell schauen und dieses miteinfließen lassen. Ich bin nicht damit einverstanden, dass andere Fächer in Italienisch unterrichtet werden sollen.

**PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 15/04/15** vom 13.3.2015, eingebracht vom Abgeordneten Leitner, betreffend "La buona scuola". Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

**LEITNER (Die Freiheitlichen):** Der Ministerrat in Rom hat am 12. März ein Dekret zur Schule erlassen mit dem Titel: "La buona scuola".

Die Landesregierung wird dazu um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Hat dieses Dekret Auswirkungen auf die Schule in Südtirol?
2. Wenn ja, welche?
3. Gibt es dazu gegebenenfalls einen Zeitrahmen?

**ACHAMMER (Landesrat für deutsche Bildung und Kultur, Integration - SVP):** Sehr geehrter Kollege Leitner, zu Frage Nr. 1. "La buona scuola" ist nicht als Dekret, sondern als Gesetzentwurf von der Regierung verabschiedet worden und muss noch von den beiden Kammern behandelt werden. In der kommenden Woche wird auch die neunte Kommission der Regionenkonferenz darüber befinden. Dieser Gesetzentwurf hat Auswirkungen auf Südtirol. Laut Artikel 9 des Autonomiestatutes haben wir hinsichtlich der Schulen staatlicher Art nur sekundäre Gesetzgebungsbefugnis und müssen uns deshalb an die grundsätzlichen Ausrichtungen halten. In diesem Gesetzentwurf ist eine Vielzahl an Themen enthalten. Wir werden noch bewerten müssen, wie die Auswirkungen im Detail ausschauen. Es wird aber wiederum sehr viel auf Gesetzesdekrete verwiesen, die von der Regierung zu erlassen sind. Deshalb ist heute noch nicht abschätzbar, inwiefern diese Bestimmungen anzuwenden sind. Wahrscheinlich werden wir einen weiteren Bildungs-Omnibus verabschieden müssen.

Wie gesagt, in der kommenden Woche werden die neunte Kommission der Regionen-Konferenz und in der Folge dann die beiden Kammern des Parlaments entscheiden. Es ist in vielen Punkten ein Rahmengesetz, wobei wesentliche Gesetzesdekrete und Durchführungsverordnungen zu erlassen sein werden, beispielsweise hinsichtlich der Änderung von Schulfächern.

**PRÄSIDENT:** Der Abgeordnete Leitner verzichtet auf die Replik.

**Anfrage Nr. 19/04/15** vom 16.3.2015, eingebracht von den Abgeordnete Foppa, Dello Sbarba und Heiss, betreffend Vorbehalte verlängert? Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

**FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** Nach langen Diskussionen wurde im Jänner 2015 das Bildungsgesetz verabschiedet. In einem der strittigen Punkte, nämlich der Auflösungsfrist für jene, die mit Vorbehalt in die Ranglisten eingetragen waren, kam es zu einer Kompromisslösung. Im Artikel 1, Abs. 2 wurde die Frist für die Auflösung auf das Schuljahr 2016/17 festgelegt:

"Die Lehrpersonen, die aufgrund der geltenden Bestimmungen mit Vorbehalt in die Landesranglisten für das Schuljahr 2014/2015 eingetragen wurden, bleiben mit Vorbehalt in den Landesranglisten mit Auslaufcharakter eingetragen. Sofern sie den Vorbehalt nicht innerhalb des Schuljahres 2016/2017 auflösen, werden sie endgültig aus den Landesranglisten mit Auslaufcharakter gestrichen."

Nun stellt man aber auf der Homepage des Schulamtes fest, dass plötzlich vom Schuljahr 2017/2018 die Rede ist. Entsprechend findet sich im Beschluss der Landesregierung Nr. 196 vom 24.02.2015, in der Anlage A, folgender Art. 4 Abs. 4:

"Die Personen gemäß Absatz 2, die sich in der Ausbildung zur Lehrperson befanden, wurden in ein eigenes Verzeichnis eingetragen. Sie bleiben mit Vorbehalt in den Landesranglisten mit Auslaufcharakter eingetragen. Sofern sie den Vorbehalt nicht innerhalb des Termins auflösen, den der zuständige Schulamtsleiter für die Auflösung der Vorbehalte für die Landesranglisten mit Auslaufcharakter für das Schuljahr 2017/2018 festlegt, werden sie endgültig aus den Landesranglisten mit Auslaufcharakter gestrichen."

In diesem Zusammenhang stellen wir folgende Frage an die Landesregierung:

Innerhalb welcher Frist muss denn nun der Vorbehalt aufgelöst werden?

**ACHAMMER (Landesrat für deutsche Bildung und Kultur, Integration - SVP):** Sehr geehrte Kollegin Foppa, das ist schlichtweg ein Missverständnis. Ich konnte diese Frage einer Studentin bereits klären. Wir haben

den Gesetzespassus verabschiedet, dass der Vorbehalt innerhalb des Schuljahres 2016/2017 aufgelöst werden kann. Wenn steht "für das Schuljahr 2017/2018", dann heißt das dasselbe. Man kann ja nur für das Schuljahr 2017/2018 auflösen. Der verabschiedete Beschluss der Landesregierung steht sicher nicht im Widerspruch zum verabschiedeten Omnibus-Gesetz.

**FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** Danke für die Klärung. Es gab den Bedarf von einzelnen Leuten, das auch institutionell geklärt zu haben.

**PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 22/04/15** vom 17.3.2015, eingebracht vom Abgeordneten Pöder, betreffend die Schulreform des Staates. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

**PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien):** Der Ministerrat hat im Rahmen seiner Sitzung vom 12. März 2015 einen Gesetzentwurf zur Schulreform unter der hochtrabenden Worthülse "La buona scuola" verabschiedet.

1. Wie bewertet die Südtiroler Landesregierung diese Schulreform?
2. Welche Auswirkungen würde diese Schulreform auf das Südtiroler Schulsystem haben, wenn sie in dieser Form verabschiedet würde?
3. Wie bewertet die Südtiroler Landesregierung die Absicht der Staatsregierung, sich vom Parlament die Ermächtigung erteilen zu lassen, mittels Regierungsbeschluss wesentliche Teile der Schulreform wie die Überarbeitung des Einheitstextes der Schulgesetze, Lehrerbewertung, Lehrbefähigung, Recht auf Studium, Erziehung und Unterricht im Kindesalter von null bis sechs Jahren zu regeln und damit die Schulentwicklung weitgehend aus der Parlamentsdiskussion auszuklammern?
4. Wie steht es um die Bemühungen, die Kindergartenpflicht einzuführen?

**ACHAMMER (Landesrat für deutsche Bildung und Kultur, Integration - SVP):** Sehr geehrter Kollege Pöder, zu Frage Nr. 1. Der Gesetzentwurf, der derzeit vorliegt, beinhaltet einige positive, aber auch einige negative Ansätze. Es ist ein Konvolut an unzähligen Vorschlägen, und wir werden jeden einzelnen zu bewerten haben, auch bei der Verabschiedung des entsprechenden Gesetzes hier im Landtag.

Zu Frage Nr. 2. Wie bereits vorher gesagt, müssen wir uns an die staatlichen Grundsätze halten, weil wir diesbezüglich nur sekundäre Gesetzgebungsbefugnis haben. Wir werden dann aber im Detail in jeder einzelnen Sachfrage zu entscheiden haben und unsere Spielräume, die wir laut einer ersten Analyse durchaus haben, auszunutzen wissen.

Zu Frage Nr. 3. Die Verfassung sieht die Möglichkeit vor, dass auf Basis dieses Ermächtigungsgesetzes gesetzesvertretende Dekrete erlassen werden können. Natürlich ist es sehr bedauerlich, dass damit das Parlament in sehr zentralen Fragen ausgeklammert wird. Wenn wir über das Fächerangebot reden – dazu sind einige weitreichende Dinge enthalten –, dann wird nur von einer "valorizzazione" gesprochen und auf gesetzesvertretende Dekrete verwiesen. Wir werden aber versuchen, in der Regionenkonferenz entsprechend zu intervenieren.

Zu Frage Nr. 4. Der Besuch des Kindergartens stellt für Kinder, die innerhalb des Kindergartenjahres drei Jahre alt werden, ein Recht dar. Nachdem nahezu alle Kinder, die vier und fünf Jahre alt sind, den Kindergarten besuchen, steht eine Kindergartenpflicht derzeit nicht zur Diskussion.

**PRÄSIDENT:** Der Abgeordnete Pöder verzichtet auf die Replik.

Abgeordneter Köllensperger zieht die Anfrage Nr. 46/04/15 zurück.

**Anfrage Nr. 7/04/15** vom 9.3.2015, eingebracht von den Abgeordneten Knoll, Atz Tammerle und Zimmerhofer, betreffend Probleme bei Auszahlung Arbeitslosengeld/NISF. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

**KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** In letzter Zeit wurden der SÜD-TIROLER FREIHEIT häufiger Berichte zugetragen, wonach das NISF (INPS) aus Personalmangel über einen längeren Zeitraum nicht imstande gewesen sei, das Arbeitslosen- bzw. Mobilitätsgeld auszuzahlen. Die Berichte beziehen sich zudem auf mehrere Agenturen hierzulande. Menschen die auf die soziale Stütze angewiesen sind, können meist jedoch nicht lange auf das Geld warten. Deshalb stellt die SÜD-TIROLER FREIHEIT folgende Fragen:

1. Stimmt es, dass das NISF in Süd-Tirol Probleme mit der Abwicklung der Auszahlung hat bzw. hatte?
2. Wenn Ja, in welchen Zweigstellen des NISF traten diese Probleme auf?
3. Wenn Ja, was will die Landesregierung unternehmen um den Missstand zu beheben?

**STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP):** Kollege Knoll, es entspricht den Tatsachen, dass die Auszahlung des Arbeitslosengeldes von Seiten des NISF im Moment mit einigen Monaten Zeitverzögerung erfolgt. Das hat damit zu tun, dass es sehr viele Arbeitslose gibt, die dieses Recht haben. Laut unseren Informationen treten diese Verzögerungen leider in allen Zweigstellen auf. Nachdem es nicht unsere Zuständigkeit ist, diese Auszahlungen vorzunehmen, besteht nicht die Möglichkeit, für Beschleunigung zu sorgen. Wir können nicht direkt einwirken, indirekt aber sehr wohl, indem wir uns mit dem NISF in Verbindung setzen und darauf hinweisen, dass diese Menschen darauf angewiesen sind, das Geld möglichst schnell zu bekommen.

**PRÄSIDENT:** Der Abgeordnete Knoll verzichtet auf die Replik.

**Anfrage Nr. 16/04/15** vom 13.3.2015, eingebracht vom Abgeordneten Leitner, betreffend Gefängnis Bozen – Kriminalitätstourismus – Herkunftsprinzip. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

**LEITNER (Die Freiheitlichen):** Auch Südtirol erlebt einen „Kriminalitätstourismus“ auf Kosten der Steuerzahler. 43,3% der Straftaten wurden letzthin von Ausländern verübt, bei den Einbrüchen waren es sogar 76,8%. Das schlägt sich auch auf die Anzahl der Häftlinge im Bozner Gefängnis nieder, wo seit Jahren konstant mehr als die Hälfte der Häftlinge Ausländer sind. Der Prozentsatz liegt weit über dem europäischen Durchschnitt. Viele Bürger verstehen nicht, warum Straftäter auch noch von der öffentlichen Hand ausgehalten werden müssen. Deshalb sollte die Politik umgehend konkrete Überlegungen anstellen, das Herkunftsprinzip für Häftlinge anzuwenden.

An die Landesregierung werden folgende Fragen gerichtet:

1. Wie viele Häftlinge sind aktuell im Bozner Gefängnis untergebracht?
2. Wie viele davon sind Südtiroler, wie viele andere italienische Staatsbürger und wie viele Ausländer?
3. Welche Ausgaben entfielen im Jahr 2014 auf das Bozner Gefängnis und wer kam in welchem Ausmaß dafür auf?
4. Wie viel wird im Bozner Gefängnis pro Häftling und Tag ausgegeben?
5. Wie viel hat das Land im Jahr 2014 für medizinische Betreuung der Häftlinge im Bozner Gefängnis ausgegeben?

**KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP):** Geschätzter Kollege Leitner, am 20. März 2015 waren im Bozner Gefängnis 76 Gefängnisse untergebracht: 22 Italiener, 54 Ausländer. Die Anzahl der Insassen, die aus Südtirol stammen, wird vom Gefängnis nicht erhoben. Die Gefängnisdirektion erhebt nur die Staatszugehörigkeit der Inhaftierten.

Bezüglich der Ausgaben wird bestätigt, dass es sich hierbei um die ausschließliche Zuständigkeit des Staates – Innen- und Justizministerium – handelt. Deshalb liegen uns die Daten nicht vor.

Wie viel wird im Bozner Gefängnis pro Häftling und Tag ausgegeben? Laut der Direktorin des Gefängnisses sind es circa 112 Euro pro Häftling und pro Tag.

Wie viel hat das Land im Jahr 2014 für die medizinische Betreuung von Häftlingen im Bozner Gefängnis ausgegeben? 750.000 Euro.

**LEITNER (Die Freiheitlichen):** Danke, Herr Landeshauptmann! Die Zahlen, die ich genannt habe, haben uns die zuständigen Ämter mitgeteilt, und diese sind schon erschreckend. Ich glaube nicht, dass man nicht so einfach darüber hinweggehen kann. Letzthin gibt es viele Beispiele, bei denen Ausländer an Straftaten beteiligt sind. Die Zeitungen schreiben fast tagtäglich darüber, auch heute. Ich wundere mich, dass die Reaktionen so lax sind. Natürlich stellt sich die Frage, was die Politik tun kann. Herr Landeshauptmann, ich weiß schon, dass nicht Sie die Leute einsperren, ausweisen können oder was auch immer, aber ich würde die Aktionen, die beispielsweise über Internet laufen – jetzt reicht's usw. – nicht auf die leichte Schulter nehmen. In der Bevölkerung ist der Eindruck entstanden, dass wir aufgegeben haben. Ich denke, dass Ihnen die Leute dieselben Sorgen erläutern. Ich möchte, dass man mit den zuständigen Stellen in Verhandlungen tritt, um zu sehen, was man selber machen kann. Wenn wir keine weiteren Zuständigkeiten bekommen und darauf warten, dass der Staat irgendetwas tut, ... Ein letztes Beispiel ist jenes von letzter Woche, wo Jugendliche Musik gemacht haben. Dann kam eine Gruppe von jungen Albanern und eine Person hat mit einer abgebrochenen Flasche die Leute angegriffen. Es handelt sich um Personen, die bereits polizeilich erfasst sind, und am nächsten Tag haben sie gemütlich einen Joint im Bahnhofspark geraucht. Diese Dinge sind bekannt! Man kennt die Täter, tut aber nichts, und das ist nicht verständlich! Da fragen sich die Leute schon, wie so etwas möglich ist. Sie erwarten sich ganz einfach, dass ausländische Straftäter abgeschoben werden. Landeshauptmann Kompatscher, sprechen Sie mit Ministerpräsident Renzi dar-

über, wenn er nach Südtirol kommt. Das Gewaltmonopol muss natürlich in der öffentlichen Hand bleiben, damit die Leute nicht irgendwann einmal zur Selbsthilfe greifen. Ich will nicht den Teufel an die Wand malen, aber wenn man sich die Stimmung der Bevölkerung anhört, dann sind wir davon nicht mehr weit weg.

**PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 23/04/15** vom 19.3.2015, eingebracht von den Abgeordneten Heiss, Dello Sbarba und Foppa, betreffend Expertengruppe zur Autonomie: An welchem Punkt halten die bisherigen Arbeiten? Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

**HEISS (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** Seit mehreren Monaten trifft sich wechselweise in Trient und Bozen die 10-köpfige, Mitte Dezember 2014 eingesetzte Expertengruppe rund um Sen. Francesco Palermo, Prof. Robert Toniatti u. a., die mit Reformvorschlägen zu den Kompetenzen des Autonomiestatuts befasst ist.

Da deren Ergebnisse für die Arbeit des Autonomiekonvents von erheblicher Bedeutung sind und dieser in absehbarer Zeit seine Tätigkeit aufnehmen soll, sind Informationen über Zwischenergebnisse des Expertenteams durchaus von Interesse.

Daher richten wir folgende Anfrage an die Südtiroler Landesregierung:

1. Auf welche Dauer ihrer Tätigkeit ist die Arbeitsgruppe fest gelegt?
2. Worauf genau bezieht sich ihr Arbeitsauftrag?
3. Werden die Ergebnisse auch im Südtiroler Landtag eingehend vorgestellt?

**KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP):** Geschätzter Kollege Heiss, es wird bestätigt, dass eine Arbeitsgruppe, bestehend aus zehn Experten, eingerichtet wurde, die sich mit den Gesetzgebungsbefugnissen der Region und der beiden Provinzen auseinandergesetzt hat. Fünf dieser Experten wurden von der Landesregierung der autonomen Provinz Bozen ernannt, fünf weitere von der Landesregierung der autonomen Provinz Trient. Der Auftrag erfolgte somit durch die Landesregierung und nach Absprache der beiden Landeshauptleute. Ich füge hinzu, dass alle Experten kostenlos gearbeitet haben. Das ist vielleicht wichtig zu sagen, da das auch nicht alle Tage vorkommt.

Zu Frage Nr. 2. Die Kommission arbeitete zwischen Dezember 2014 und Februar 2015. Die Arbeiten sind mittlerweile also abgeschlossen.

Zu Frage Nr. 3. Es galt auszuloten, wie der Katalog der Gesetzgebungsbefugnisse, der im Wesentlichen in den Artikeln 4 bis 10 des Autonomiestatutes enthalten ist, im Zuge der fälligen Anpassungen abgeändert bzw. ergänzt werden müsste, unabhängig davon, ob diese Anpassungen infolge der Reform 2015 oder infolge der Reform 2001 zu machen sind. Dabei galt es vornehmlich, Zuständigkeiten, die durch die Judikatur des Verfassungsgerichtshofes ausgehöhlt wurden, wieder herzustellen. Außerdem sollte sichergestellt werden, dass der normative Wortlaut so abgefasst wird, dass der Verfassungsgerichtshof keine einschränkenden Auslegungen der Legislativkompetenzen mehr vornehmen kann. Zudem sollte der Zuständigkeitskatalog der laut Verfassungsreform des Jahres 2001 bereits überfälligen Prüfung der Abgrenzung und Verschiebung zwischen den ausschließlichen, den konkurrierenden und den ergänzenden Gesetzgebungskompetenzen unterworfen werden.

Zu Frage Nr. 4. Schließlich sollte diese Arbeitsgruppe von Fachleuten die beiden Landesregierungen in diesen Fragen bei der Vorbereitung entsprechender Abänderungs- und Ergänzungsvorschläge mittels Verfassungsgesetz bzw. mittels Durchführungsbestimmung zum Autonomiestatut beraten. Es ist in diesem Bereich sehr vieles ständig in Fluss. In Rom werden ständig Dinge entschieden, und deshalb ist es auch eine Beratung in diesem Sinne. Es geht also auch um Dinge, die wir unabhängig von den Ergebnissen des Südtirol-Konventes oder der Verfassungsreform machen müssen. Dazu gehört beispielsweise auch die Durchführungsbestimmung im Bereich der Handelsurbanistik. Wir haben im Landtag ein entsprechendes Gesetz verabschiedet. Um das Ganze gegenüber den liberalen Tendenzen, die aus Rom kommen, abzusichern, braucht es auch noch eine Durchführungsbestimmung. Diese Dinge passieren unabhängig von großen Reformen.

Zu Frage Nr. 5. Alle Verfassungsgeszentwürfe, die eine Abänderung des Autonomiestatutes mit sich bringen und somit auch all jene, die eine Revision des Katalogs der Gesetzgebungsbefugnisse bezwecken, müssen im Landtag und Regionalrat behandelt werden. Bei dieser Gelegenheit werden den Abgeordneten die entsprechenden Arbeitsergebnisse bzw. Hinweise der Arbeitsgruppe zur Verfügung gestellt werden, zumal eine derartige Novellierung eine fundierte Prüfung der rechtlichen Ausgangslage und der faktischen Notwendigkeiten bzw. der verschiedenen Möglichkeiten erfordert. Genauso können wir diese Arbeit auch dem Südtirol-Konvent zur Verfügung stellen, sollte das Gesetz verabschiedet werden.



**HEISS (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** Danke, Herr Landeshauptmann, für die Erläuterungen. Hat die Arbeitsgruppe ihre Arbeit beendet, obwohl weitere Maßnahmen der Regierung wahrscheinlich Einfluss auf die Autonomie nehmen werden? Warum gab es diesen schnellen Abbruch der Tätigkeit der Arbeitsgruppe? Wann haben wir die Möglichkeit, diese Ergebnisse im Landtag und in den Gremien präsentiert zu bekommen?

**KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP):** Wie gesagt, es handelt sich um eine Beratungstätigkeit für die Landesregierung, die kostenlos erfolgt ist. Das ist möglicherweise die Auswirkung einer neuen Transparenz. Selbstverständlich stellen wir Ihnen die Ergebnisse zur Verfügung.

Die Arbeitsgruppe hat ihre Arbeit nicht abgebrochen. Sie hat ihre Tätigkeit im Dezember aufgenommen, nachdem der Verfassungsgesetzentwurf in der Kammer verabschiedet worden ist. Wir sollten dann sehr schnell eine Bestandsaufnahme darüber, was aus Sicht von Experten zu tun wäre, sollte es mit der Anpassung losgehen. Es ist eine Beratung und keine endgültige Entscheidung. Ich habe mehrmals gesagt, dass diese Reform in die falsche Richtung geht. Wir müssen aber versuchen, letztlich einen positiven Nutzen für Südtirol zu ziehen.

Wie gesagt, wir stellen das dem Südtirol-Konvent zur Verfügung. Es handelt sich um technische Analysen, die von Juristen gemacht worden sind. Selbstverständlich stellen wir es auch zur Verfügung, sobald die Regierung die Vorschläge in den Landtag bringt.

**PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 8/04/15** vom 9.3.2015, eingebracht von den Abgeordneten Zimmerhofer, Atz Tammerle und Knoll, betreffend Italienische Post wirbt mit ausschließlich italienischen bzw. pseudoitalienischen Orts- und Flurnamen. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

**ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Unlängst bekamen einige Süd-Tiroler Haushalte eine von der Italienischen Post herausgegebene Broschüre über die Ferienregion Kronplatz zugeschickt. Die Broschüre, die diesem Schreiben beigelegt ist, ist bis auf die Orts- und Flurnamen zweisprachig gehalten. Letztere sind ausschließlich in der italienischen bzw. pseudoitalienischen Diktion angegeben. Dadurch entsteht das Bild, dass die so genannten "italienischen" Orts- und Flurnamen die eigentlich korrekten wären.

Fragen an die Landesregierung:

1. Wie kann es passieren, dass ein Dienstleistungsunternehmen, das über eine Konzession in Süd-Tirol verfügt und somit zur Zweisprachigkeit verpflichtet ist, ausschließlich mit italienischen bzw. pseudoitalienischen Orts- und Flurnamen wirbt?
2. Zweisprachigkeit von Orts- und Flurnamen ist nicht dasselbe wie Zweisprachigkeit von Wörtern und kann sich aus sprachwissenschaftlicher Sicht nicht auf konstruierte Namen beziehen, die bis heute die Siedlungs- und Sprachgeschichte Südtirols und seiner Bewohner manipulieren. Ist die Landesregierung nicht der Meinung, dass grundsätzlich wenn schon die autochthonen deutschen und ladinischen und mitunter echten italienischen und nicht die tolomeisch-faschistischen Formen zu verwenden sind?

**KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP):** Geschätzter Kollege Zimmerhofer, die Problematik der Verwendung ausschließlich italienischer Orts- und Flurnamen durch die Postverwaltung wurde bereits in Vergangenheit mehrmals an Letztere herangetragen. Grundsätzlich sieht das D.P.R. Nr. 574 aus dem Jahr 1988 vor, dass der gemeinsame Gebrauch der deutschen und ladinischen Sprache dann vorgeschrieben ist, wenn es sich um Akte handelt, die an die Allgemeinheit der Bürgerinnen und Bürger gerichtet sind. Die deutsche Fassung muss nach Ansicht des zuständigen Amtes in diesem Zusammenhang auch die entsprechenden deutschen bzw. ladinischen Ortsbezeichnungen enthalten.

Zu Frage Nr. 2. Mit Landesgesetz vom 20. September 2012, Nr. 15, Errichtung des Verzeichnisses der Ortsnamen des Landes und des Landesbeirates für Kartographie, wurde versucht, ein Verzeichnis der Orts- und Flurnamen in den Landessprachen zu erstellen. Es dürfte auch bekannt sein, dass dieses Gesetz von der Staatsregierung angefochten wurde. Eine abschließende Regelung der Ortsnamenfrage steht deshalb noch aus und deshalb ist die von Ihnen aufgezeigte Problematik nach wie vor gegeben.

**ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Danke für die Antwort! Bei der Post gibt es so viele Beschwerden, nicht nur solche, die die Toponomastik betreffen. Ein Betrieb, der die hiesigen Gegebenheiten dermaßen mit Füßen tritt, hätte hier normalerweise nichts verloren. Ich war jüngst in Franzensfeste und musste am

Bahnhof warten. Vom Bahnhof Franzensfeste möchte ich gar nicht einmal reden, aber ich habe einen Postkasten entdeckt, der komplett zugeklebt war. Die Entleerungszeiten standen immerhin auch auf Deutsch oben. Ich würde Ihnen wirklich raten, alles zu tun, um diesen Betrieb endlich los zu werden. Vielleicht kann man eine Konvention mit der Deutschen oder Österreichischen Post abschließen, denn so etwas ist für ein Tourismusgebiet, wie es Südtirol ist, nicht tragbar. Wenn Ministerpräsident Renzi nach Bozen kommt, dann sollten Sie ihn auch darauf ansprechen. Meine Genehmigung für Verhandlungen mit Renzi diesbezüglich haben Sie auf alle Fälle!

**PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 21/04/15** vom 17.3.2015, eingebracht vom Abgeordneten Blaas, betreffend die Sozialgenossenschaft Mensa Brixen. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

**BLAAS (Die Freiheitlichen):** Die Mensa Brixen, welche von einer Sozialgenossenschaft geführt wurde, steht vor einer neuen Konzessionsvergabe. Da sich die Ausschreibung und die Vergabe der Konzession verzögert haben und noch kein genauer Zeitpunkt für die Vergabe genannt wurde,

wird die Landesregierung um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Wann wird Konzession an der Mensa Brixen vergeben? Bitte um die Angabe eines genauen Zeitpunktes.
2. Sollte noch kein Datum zur Konzessionsvergabe feststehen, dann bitte um eine hinreichende Darlegung der Gründe.

**TOMMASINI (Assessore alla scuola, formazione professionale e cultura italiana, edilizia e cooperative, opere pubbliche - Partito Democratico - Demokratische Partei):** Der entsprechende Beschluss zur Genehmigung des Auswahlverfahrens wird der Landesregierung voraussichtlich Ende April vorgelegt werden, sodass die Vergabe innerhalb Mai stattfinden kann. Die Schätzung des Konzessionsdienstes wird voraussichtlich innerhalb Mitte April fertiggestellt. Das zuständige Amt wird in den nächsten Tagen mit der Anwaltschaft des Landes die letzten rechtlichen Aspekte abklären, wobei das Ziel die Sicherung der Arbeitsplätze und im Besonderen jener für benachteiligte Personen ist.

**BLAAS (Die Freiheitlichen):** Danke, Herr Landesrat! Das ist eine gute Nachricht. Es hat in Vergangenheit Probleme gegeben, vor allem mit dem Verwaltungsrat dieser Sozialgenossenschaft. Ich hoffe, dass der von Ihnen erwähnte Zeitplan eingehalten wird.

**PRÄSIDENT:** An diesem Punkt ist der von der Geschäftsordnung für die "Aktuelle Fragestunde" vorgesehene Zeitrahmen von 120 Minuten abgelaufen. Die aus Zeitmangel nicht behandelten Anfragen werden von den jeweils zuständigen Mitgliedern der Landesregierung innerhalb der nächsten 10 Tage schriftlich beantwortet werden.

Punkt 2 der Tagesordnung: **"Beschlussvorschlag: Prüfung des Berichts des Wahlbestätigungsausschusses über eine durchgeführte Überprüfung und Kenntnisnahme der entsprechenden Schlussfolgerungen"**.

Punto 2 all'ordine del giorno: **"Proposta di deliberazione: esame della relazione della commissione di convalida in merito a una verifica effettuata e presa d'atto delle relative conclusioni"**.

Hier geht es gemäß Artikel 12 Absatz 3-bis des Regionalgesetzes Nr. 7/83 um die Unvereinbarkeit im Zusammenhang mit dem Landtagsabgeordneten Paul Köllensperger.

Ich möchte darauf hinweisen, dass jedem/jeder Abgeordneten 5 Minuten Redezeit zur Verfügung stehen.

Ich ersuche den Vorsitzenden des Wahlbestätigungsausschusses, den Abgeordneten Leitner, den Bericht zu verlesen.

**LEITNER (Die Freiheitlichen):** *In den Sitzungen vom 5. Februar 2015 und 5. März 2015 prüfte der Wahlbestätigungsausschuss einen anonymen und undatierten Antrag eines Komitees, das sich als "Dura lex, sed lex" bezeichnet, in dem auf die Unvereinbarkeit im Zusammenhang mit dem Landtagsabgeordneten Paul Köllensperger gemäß Artikel 12 Absatz 3-bis des RG Nr. 7/83 hingewiesen wurde, wonach nicht das Amt eines Regionalratsabgeordneten bekleiden darf, "wer als Partei*

in einem Zivil- oder Verwaltungsverfahren mit der Region oder mit den Autonomen Provinzen Trient und Bozen einen Rechtsstreit anhängig hat. – omissis –.

Obwohl eine anonyme und undatierte Eingabe wegen Unzuverlässigkeit der Quelle als nicht annehmbar zu erachten ist und somit keinen Anlass für ein Verfahren bietet, es sei denn in Analogie im Rahmen der Bestimmungen laut Artikel 240 und 333 Absatz 3 SPO (über die Einleitung eines Strafverfahrens infolge von anonymen Anzeigen und Urkunden), hat der Wahlbestätigungsausschuss trotzdem beschlossen, diese zu prüfen und das allfällige Vorliegen eines nachfolgend eingetretenen Unvereinbarkeitsgrundes im Zusammenhang mit dem Abg. Köllensperger zu beurteilen. Der vorgebliche vom Komitee aufgeworfene Unvereinbarkeitsgrund bestünde darin, dass der Abgeordnete gemeinsam mit zwei Abgeordneten des Trentiner Landtags vor dem Verwaltungsgericht Trient gegen einige im Jahr 2013 vom Präsidium des Regionalrats Trentino-Südtirol gefasste Beschlüsse Rekurs eingelegt hat, welche die Rentenvorschusszahlungen für die ehemaligen Landtagsabgeordneten betreffen, bis diese die Voraussetzungen für den Bezug der Leibrente erfüllen.

Der Vorsitzende Pius Leitner wies darauf hin, dass diese Überprüfung auch politisch relevant sei und erläuterte sodann die Ergebnisse der in Zusammenarbeit mit dem Rechtsamt des Landtages durchgeführten Untersuchungen und legte sie dem Ausschuss zur Debatte vor.

Der Ausschuss nahm insbesondere zur Kenntnis, dass es sich um ein sehr heikles Thema handelt, da zwei Umstände zu berücksichtigen seien, die beide in der Rechtsordnung verankert sind: zum einen das Recht auf Ausübung eines öffentlichen Amtes, zum anderen das Recht auf die Wahrung der Voraussetzungen für die Ausübung dieses Amtes. Im vorliegenden Fall handelt es sich um das Amt eines Mitglieds des Landtags, dem unter anderem die Kontrollfunktion über die Akten der Landes- und Regionalregierung sowie über die Akten des Präsidiums des Landtags und des Regionalrats obliegt.

Diesbezüglich konnte der Ausschuss das Vorliegen eines angeblichen Hinderungsgrundes für die Beibehaltung des Amtes als Landtagsabgeordneter laut Artikel 12 Absatz 3-bis des RG Nr. 7/83 (in diesem Fall das anhängige Verfahren mit der Region) ausschließen, wobei er in erster Linie anmerkte, dass der Rekurs dem Südtiroler bzw. dem Trentiner Landtag weder zugestellt noch mitgeteilt worden war, und weiters darauf hinwies, dass das Verfahren nicht mehr anhängig ist, da das Verwaltungsgericht Trient mit Urteil Nr. 00160/2014 vom 12.6.2014 den von Manuela Bottamedi, Filippo Degaspero und Paul Köllensperger eingelegten Rekurs mangels Rekursberechtigung für unzulässig erklärt hat. Die Voraussetzung, wonach das Strafverfahren anhängig sein muss, damit besagte Unvereinbarkeit geltend gemacht werden kann, ist ausdrücklich in Artikel 12 Absatz 3-bis des RG Nr. 7/83 festgeschrieben.

Nach Ansicht des Ausschusses liegt der Rechtfertigungsgrund laut Artikel 12 Absatz 6-bis hingegen vor, da der Rekurs seitens des Abg. Köllensperger im Zusammenhang mit dessen Mandatsausübung erfolgt ist.

Der Ausschuss hat die gefestigte Rechtssprechung zur Kenntnis genommen, die sich zwar hauptsächlich auf das Amt eines Gemeinderats bezieht, jedoch klarerweise auch auf die Mitglieder anderer gewählter politischer Versammlungen Anwendung finden kann und die den Grundsatz festlegt, wonach der Rechtfertigungsgrund für einen mit der Amtsausübung zusammenhängenden Sachverhalt nicht nur dann vorliegt, wenn es sich um Streitsachen handelt, die direkt mit den institutionellen Aufgaben eines Abgeordneten zusammenhängen, sondern auch dann, wenn dieser nicht private und persönliche Interessen, sondern Interessen der Allgemeinheit geltend macht. Diese Auslegung wird in der Begründung besagten Urteils des Verwaltungsgerichts Trient bestätigt, mit dem der Rekurs des Abg. Köllensperger mangels Aktivlegitimation für unzulässig erklärt wurde. Der Verwaltungsrichter stellte fest, dass nach unveränderter Ausrichtung der Rechtssprechung die Mitglieder des Gremiums in der Regel nicht berechtigt sind, gegen die Verwaltung, der sie angehören, vorzugehen, es sei denn, es liegen prozedurale Zuwiderhandlungen vor, die dem vom Gremiumsmitglied bekleideten Amt schaden bzw. wenn seine Rechtssphäre direkt und unmittelbar verletzt wird. Zu letzterem Aspekt erklärten die Richter, dass „die angefochtenen Akten den Rekursstellern keinerlei persönlichen oder direkten Schaden zufügen, da die durch eine Übergangsregelung vorgesehenen Zuwendungen für andere Abgeordnete sich nicht auf die sozialversicherungsrechtliche Position der Rekurssteller auswirken oder dies zumindest keineswegs erwiesen ist“.

Schließlich merkte der Ausschuss an, dass bereits im Jahr 2000 und dann wieder im Jahr 2011 einige Landtagsabgeordnete gegen zwei Präsidiumsbeschlüsse des Südtiroler Landtags (zwecks Auslegung von Artikel 92 der GO unter dem Präsidenten Hermann Thaler und der Präsidentin Julia Unterberger) Rekurs eingelegt haben und dass ihnen gegenüber niemals ein Unvereinbarkeitsgrund wegen eines anhängigen Verfahrens geltend gemacht wurde.

In der Sitzung vom 5. Februar hat der Ausschuss die oben ausgeführten Argumente erörtert und sich zu eigen gemacht und beschlossen, die Debatte über den begründeten Bericht laut Artikel 30-quinquies Absatz 4 der GO auf die für 5. März 2015 anberaumte Sitzung zu vertagen.

Da es dem Wahlbestätigungsausschuss lediglich obliegt, Bericht zu erstatten, übermittelt er dem Landtagspräsidenten – aufgrund der konsolidierten Vorgangsweise, dem Landtag über sämtliche durchgeführte Untersuchungen zu berichten, zumal ausschließlich dieser für die Mandatsprüfung, und dies auch bei nachträglichen Untersuchungen, zum Schutze einer ständigen rechtmäßigen Zusammensetzung des Landtags zuständig ist – den Bericht über die Ergebnisse der durchgeführten Überprüfung zwecks Kenntnisnahme oder andere etwaige Folgemaßnahmen seitens des Landtages.

-----

Nelle sedute del 5 febbraio 2015 e del 5 marzo 2015 la commissione di convalida ha preso in esame un'istanza anonima e priva di data, presentata da un comitato autodefinitosi "Dura lex, sed lex" in cui veniva segnalata l'incompatibilità sopravvenuta del consigliere provinciale Paul Köllensperger, ai sensi dell'articolo 12, comma 3-bis della LR n. 7/83, secondo cui "non può ricoprire la carica di consigliere regionale colui che ha lite pendente, in quanto parte in un procedimento civile o amministrativo, con la Regione o le Province autonome di Trento e di Bolzano. – omissis –".

Premesso che un esposto anonimo e privo di data deve ritenersi irricevibile per inattendibilità della fonte, e quindi non idoneo ad attivare alcun tipo di procedimento, se non nei limiti di quanto previsto per analogia dal combinato disposto degli articoli 240 e 333, comma 3, c.p.p. (relativi all'assunzione nel procedimento penale di denunce e documenti anonimi), la commissione di convalida ha comunque deciso di prenderlo in esame e di valutare l'eventuale sussistenza della causa d'incompatibilità sopravvenuta contestata al cons. Paul Köllensperger. In concreto la presunta causa d'incompatibilità contestata dal comitato consisterebbe nella circostanza che il consigliere, unitamente ad altri due consiglieri del Consiglio provinciale di Trento, ha presentato ricorso al T.R.G.A. di Trento contro alcune deliberazioni, approvate nel 2013, dall'Ufficio di presidenza del Consiglio Regionale del Trentino-Alto Adige, aventi ad oggetto il tema del trattamento economico a carattere previdenziale riguardante gli ex consiglieri e i consiglieri in attesa di maturare i requisiti per l'assegno vitalizio.

Il presidente della commissione Pius Leitner, dopo aver puntualizzato che tale verifica assume anche valenza di questione politica, ha illustrato alla commissione l'esito degli accertamenti istruttori effettuati in collaborazione con l'ufficio legale del Consiglio e li ha sottoposti alla discussione della commissione.

In particolare la commissione ha preliminarmente preso atto della delicatezza della questione, atteso che devono essere tenute in considerazione due situazioni egualmente tutelate dall'ordinamento giuridico: da un lato, il diritto all'esercizio di una carica pubblica e, dall'altro, il diritto di difesa delle prerogative connesse all'esercizio di tale carica. Nel caso in esame si tratta della carica di componente del Consiglio provinciale, al quale spetta, fra l'altro, la funzione di sindacato ispettivo sugli atti della Giunta provinciale e regionale nonché sugli atti dell'Ufficio di presidenza del Consiglio provinciale e del Consiglio regionale.

Nel merito, la commissione ha ritenuto di escludere l'esistenza della presunta causa ostativa al mantenimento della carica di consigliere provinciale prevista dall'articolo 12, comma 3-bis, della LR n. 7/83 (cioè nel caso concreto la litispendenza con la Regione), rilevando in primo luogo che l'atto di ricorso non è stato notificato né comunicato al Consiglio provinciale né di Bolzano né di Trento; in secondo luogo la commissione ha rilevato che la litispendenza non è più attuale, in quanto il T.R.G.A. di Trento con sentenza n. 00160/2014 dd. 12-6-2014, ha già dichiarato il ricorso proposto da Manuela Bottamedi, Filippo Degasperi e Paul Köllensperger "inammissibile per difetto di legittimazione a ricorrere". E il requisito dell'attualità della pendenza della lite è invece espressamente previsto dal comma 3-bis dell'articolo 12 della LR n. 7/83, al fine di poter ritenere sussistente tale fattispecie di incompatibilità.

*La commissione ha invece ritenuto operante l'esimente prevista dal successivo comma 6-bis dell'articolo 12, in quanto la presentazione del ricorso da parte del cons. Köllensperger sarebbe avvenuta per fatto connesso con l'esercizio del mandato.*

*La commissione ha preso atto del condivisibile orientamento giurisprudenziale che, benché formatosi principalmente sull'ufficio di consigliere comunale é evidentemente estensibile anche ai componenti di altre assemblee politiche elettive, fissa il principio secondo cui l'esimente per fatto connesso con l'esercizio del mandato sussiste, non soltanto quando si tratti di controversie strettamente correlate ai compiti istituzionali del consigliere ma anche quando questi faccia valere, non interessi privati e personali, bensì interessi della collettività. Tale interpretazione trova conferma nelle motivazioni della citata sentenza del T.R.G.A. di Trento, che ha dichiarato inammissibile il ricorso presentato dal cons. Köllensperger per difetto di legittimazione attiva. Il Giudice Amministrativo ha rilevato che per costante orientamento giurisprudenziale i componenti dell'organo non sono di norma legittimati ad agire contro l'amministrazione di appartenenza, salvo che vengano addotte violazioni procedurali direttamente lesive del munus rivestito dal componente dell'organo ovvero quando venga lesa in modo diretto e immediato la propria sfera giuridica. In ordine a quest'ultimo aspetto i Giudici hanno sottolineato che "nessun pregiudizio personale e diretto deriva a essi dagli atti impugnati, poiché i benefici, ad altri attribuiti dalla disciplina transitoria che tali provvedimenti attuano, non incidono sulla loro posizione previdenziale o, almeno, questo non è stato minimamente dimostrato".*

*Infine la commissione ha rilevato che già nell'anno 2000 e poi di nuovo nell'anno 2011 alcuni consiglieri e alcune consigliere provinciali hanno impugnato due delibere dell'Ufficio di Presidenza del Consiglio provinciale (interpretative dell'articolo 92 del regolamento interno, sotto la presidenza, rispettivamente, del Presidente Hermann Thaler e della Presidente Julia Unterberger) e nei loro confronti non è mai stata contestata la causa di incompatibilità sopravvenuta per lite pendente.*

*Nella seduta del 5 febbraio la commissione ha discusso e fatto proprie le argomentazioni sopra esposte, preferendo rinviare alla seduta del 5 marzo 2015 la discussione sulla relazione motivata ai sensi dell'articolo 30-quinquies, comma 4, del regolamento interno.*

*Stante la natura meramente referente della commissione di convalida, la commissione invia al Presidente del Consiglio provinciale – in base alla prassi consolidata di riferire al Consiglio provinciale su ogni istruttoria svolta, attesa l'esclusività della competenza consiliare in materia di verifica dei poteri, anche in caso di verifiche istruttorie successive, a garanzia della costante regolare composizione dell'organo legislativo – la relazione sull'esito della verifica effettuata per la presa d'atto o altri eventuali provvedimenti consequenziali da parte del Consiglio provinciale.*

**PRÄSIDENT:** Wer wünscht das Wort? Abgeordneter Blaas, bitte.

**BLAAS (Die Freiheitlichen):** Wir haben hier wieder über ein Problem gesprochen dahingehend, ob es möglich ist, dass ein gewählter Mandatar einen Rekurs einreicht. Ich möchte daran erinnern, dass wir letzthin auch im Brixner Gemeinderat einen ähnlichen Fall hatten, wo auch jemand einen Rekurs eingereicht und eigentlich nur einen Missstand aufgezeichnet hat. Es war bezeichnenderweise ein Mitglied der Mehrheit, deshalb unbequem, und man hat dies sogar im Dringlichkeitswege in der vorletzten Sitzung des Gemeinderates unbedingt behandeln wollen. Man wollte hier wirklich ein Exempel statuieren und hat mit dieser Vorgabe den Kollegen Insam aus dem Gemeinderat zu ekeln versucht. Zum Schluss war es dann nur mehr peinlich. Man hat ihn nicht mehr auf die Liste gesetzt, aber dies ist eine interne Entscheidung einer anderen politischen Gruppierung, was mich eigentlich wenig interessiert.

Ich möchte nur kurz ein Problem aufwerfen, das sich immer wieder auch in den Gemeinden stellt. Es wäre gar nicht möglich, dass sich ein Gemeinderatsmitglied wehrt, wenn es von der Verwaltung zu Unrecht gegängelt wird. Ich erinnere nur daran, dass diese Unvereinbarkeit schon nicht bestünde, wenn ein Gemeindepolizist eine Vorhaltung machen würde, die überhaupt nicht stimmt. Der Gemeinderat möchte es auf einen Rekurs ankommen lassen und dann wird die ganze Prozedur eingeleitet. Deshalb wäre hier vielleicht eine Neuregelung durchaus sinnvoll, denn sonst entstehen immer wieder diese Interessenskonflikte. Es kann nicht angehen, dass, wenn ein Gemeinderat, ein Landtagsabgeordneter einen Missstand aufzeigt und sich über ein Verwaltungsgericht wehrt – das ist ein Recht, das übrigens jeder andere Bürger auch hat – er dieses Recht nicht haben kann. Das sollte uns allen zu denken geben. Ursprünglich hatte das Gesetz durchaus auch einen etwas anderen Hintergrund, aber in der heutigen Zeit, in der schlussendlich die Gerichte und nicht hier dieses Haus die großen Entscheidungen tref-

fen, ist es immer wichtiger und leider auch unumgänglich, dass man den Gerichtsweg, das Verwaltungsgericht bzw. diesen Instanzenweg beschreitet. Das macht keiner gerne, kostet Geld, ist ein Risiko, allerdings ist es ein Recht und ich glaube, dieses Recht kann Gemeinderäten oder gewählten Landtagsabgeordneten nicht entzogen werden.

**LEITNER (Die Freiheitlichen):** Aus aktuellem Anlass möchte ich dem Landtag etwas zur Kenntnis bringen, was nicht mit dem Kollegen Köllensperger, sondern mit einer Unvereinbarkeit zu tun hat. Wir sind vor den Gemeinderatswahlen. Ich habe am 2. Februar eine Landtagsanfrage gestellt, um zu überprüfen, ob ein Gemeinderat in einer Gemeinde noch bleiben kann, wenn er ein Berufungsverfahren gegen diese Gemeinde angestellt hat, das derzeit beim Staatsrat behängt. Heute habe ich die Antwort bekommen - jetzt ist Landesrat Schuler nicht da - und ich staune, weil daraus hervorgeht, dass man mir keine Antwort geben könne, weil es sich um eine komplizierte Angelegenheit handelt. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass der Betroffene Bürgermeisterkandidat ist und ich denke, dass es im Interesse des Kandidaten und auch der Gemeinde sein müsste, vor den Wahlen zu wissen, ob jemand wählbar oder nicht wählbar ist. Zu sagen, die Antwort wird schon irgendwann einmal, vielleicht nach den Wahlen kommen, ... Das muss doch möglich sein, denn das Land hat schon Ämter, auch wenn jetzt Wahlen gewesen sind. Dass die Gemeindeaufsichtsbehörde viel zu tun hatte, mag alles sein, aber dass man in zwei Monaten nicht imstande ist festzulegen, ob ein Gemeinderat, der ein Berufungsverfahren beim Staatsrat behängen hat, bleiben kann oder nicht, kann mir keiner erzählen. Das muss ich hier, weil das Schreiben heute gekommen ist und der Anlass passt, dem Landtag zur Kenntnis bringen. Ich wünsche es dem Kandidaten nicht.

**ABGEORDNETER:** (unterbricht)

**LEITNER (Die Freiheitlichen):** Freienfeld. Ich kann auch den Namen sagen, es ist nämlich Herr Sparber, den ich nicht kenne und gegen den ich nichts habe, aber es muss doch auch zu seinem Schutz von Interesse sein, dass die Position vorher und nicht nachher geklärt wird. Ob er dann in der Sache recht hat oder nicht, ist eine andere Geschichte. Er hat in einer Baugeschichte ein Verfahren gegen die Gemeinde. Es kann doch nicht sein, dass ich eine Antwort bekomme dahingehend, dass man zum heutigen Zeitpunkt keine ausführliche Antwort liefern könne, da sich im Zuge der Überprüfung des Antrages herausgestellt habe, dass es sich um einen ziemlich komplexen rechtlichen Sachverhalt handelt. Das habe ich vorher auch gewusst, deshalb habe ich auch die Frage gestellt.

**PRÄSIDENT:** Ich verlese den Beschlussvorschlag:

*Nach Einsicht in Artikel 48 Absatz 1 des Autonomiestatuts, in der von Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe z) des Verfassungsgesetzes vom 31. Jänner 2001, Nr. 2, ersetzten Fassung;  
nach Einsicht in das Landesgesetz vom 8. Mai 2013, Nr. 5, "Bestimmungen über die Wahl des Südtiroler Landtags für das Jahr 2013 und die Zusammensetzung und Bildung der Landesregierung", das in Artikel 1 Absatz 1 auf die Regelung gemäß Landesgesetz vom 8. August 1983, Nr. 7, in geltender Fassung, "Einheitstext der Regionalgesetze über die Wahl des Regionalrates" sowie auf die vorhergehenden technischen Wahlgesetze des Landes verweist, nämlich das Landesgesetz vom 9. Juni 2008, Nr. 3, "Bestimmungen über die im Jahre 2008 anfallende Wahl des Südtiroler Landtages", und das Landesgesetz vom 14. März 2003, Nr. 4, "Bestimmungen über die im Jahr 2003 anfallende Wahl des Südtiroler Landtages";  
festgehalten, dass in Bezug auf das passive Wahlrecht Artikel 1 Absatz 1 des genannten Landesgesetzes Nr. 4/2003 auf das Regionalgesetz vom 8. August 1983, Nr. 7 verweist;  
nach Einsicht in die Artikel 10, 11, 12 und 13 des Regionalgesetzes vom 8. August 1983, Nr. 7 (das im D.P.R.A. vom 29. Jänner 1987, Nr. 2/L enthalten ist), die die Nichtwählbarkeits- und Unvereinbarkeitsgründe sowie die entsprechenden Ausnahmefälle regeln;  
festgestellt, dass das Landesgesetz Nr. 4/2003 unter Artikel 1 Absatz 4 den Wahlbestätigungsausschuss des Landtages mit den Feststellungen und Untersuchungen zur Wahlbestätigung betraut;  
nach Einsicht in Artikel 23-bis Absatz 3 der Geschäftsordnung des Landtags sowie Artikel 30-quinquies Absatz 4 und Artikel 30-octies;  
festgestellt, dass der Wahlbestätigungsausschuss in seiner Sitzung vom 5. Februar 2015 den am 19. Jänner 2015 beim Landtag eingegangenen anonymen und undatierten Antrag geprüft hat, in dem ein*

Komitee, das sich als "Dura Lex sed Lex" bezeichnet, die Forderung gestellt hat, die Unwählbarkeit (richtiger: nachfolgend eingetretene Unvereinbarkeit) des Abg. Paul Köllensperger gemäß Artikel 12 Absatz 3-bis des RG NR. 7/83 zu erklären, zumal der Landtagsabgeordnete gemeinsam mit zwei Abgeordneten des Trentiner Landtags vor dem Verwaltungsgericht Trient gegen einige im Jahr 2013 vom Präsidium des Regionalrats Trentino-Südtirol gefasste Beschlüsse Rekurs eingelegt hat, welche die Rentenregelung für die ehemaligen Abgeordneten bzw. die Abgeordneten bis zur Erlangung der Voraussetzungen für den Bezug der Leibrente betreffen;

festgehalten, dass der Wahlbestätigungsausschuss beschlossen hat, den in der anonymen Eingabe aufgezeigten Sachverhalt in jedem Fall einer Überprüfung zu unterziehen, da diese auch politisch relevant sei;

nach Behandlung und einstimmiger Genehmigung des Berichts durch den Wahlbestätigungsausschuss in der Sitzung vom 5. März 2015 betreffend die Überprüfung der Position des Abg. Paul Köllensperger berichtete der Ausschuss, das Vorliegen einer Unvereinbarkeit des Landtagsabgeordneten aufgrund eines anhängigen Verfahrens gemäß Artikel 12 Absatz 3-bis des RG Nr. 7/83 geprüft und mit entsprechender Begründung ausgeschlossen zu haben;

all dies vorausgeschickt

beschließt

DER SÜDTIROLER LANDTAG

in der Sitzung vom 15.4.2015 mit ... Stimmen Folgendes:

die vom Wahlbestätigungsausschuss durchgeführten Untersuchungen im Zusammenhang mit der Position des Abg. Paul Köllensperger sowie die entsprechenden begründeten Schlussfolgerungen zur Kenntnis zu nehmen, wonach der Ausschuss das Vorliegen eines mutmaßlichen Hinderungsgrundes für die Beibehaltung des Amtes als Landtagsabgeordneter laut Artikel 12 Absatz 3-bis des RG Nr. 7/83, in diesem Fall das anhängige Verfahren mit der Region, ausschließt;

festzuhalten, dass vorliegender Beschluss im Amtsblatt der Region veröffentlicht wird.

-----

Visto l'articolo 48, comma 1, dello Statuto speciale di autonomia, come sostituito dall'articolo 4, comma 1, lettera z), della legge costituzionale 31 gennaio 2001, n. 2;

vista la legge provinciale 8 maggio 2013, n. 5, recante "Disposizioni sull'elezione del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano per l'anno 2013 e sulla composizione e formazione della Giunta provinciale" che, all'articolo 1, comma 1, invia alla disciplina contenuta nella legge regionale 8 agosto 1983, n. 7, e successive modifiche, recante "Testo unico delle leggi regionali per la elezione del Consiglio regionale" nonché alle precedenti leggi tecniche elettorali provinciali, legge provinciale 9 giugno 2008, n. 3, recante "Disposizioni sull'elezione del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano per l'anno 2008" e legge provinciale 14 marzo 2003, n. 4, recante "Disposizioni sull'elezione del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano per l'anno 2003";

preso atto che in materia di elettorato passivo l'articolo 1, comma 1, della suddetta legge provinciale n. 4/2003 rinvia alla legge regionale 8 agosto 1983, n. 7;

visti gli articoli 10, 11, 12 e 13 della legge regionale 8 agosto 1983, n. 7 (contenuta nel D.P.G.R. 29 gennaio 1987, n. 2/L), che disciplinano le cause di ineleggibilità e di incompatibilità dei consiglieri provinciali, nonché le relative esimenti;

constatato che la legge provinciale n. 4/2003 all'articolo 1, comma 4, assegna alla commissione di convalida del Consiglio provinciale gli accertamenti e l'istruttoria del procedimento di convalida delle elezioni;

visti l'articolo 23-bis, comma 3, del regolamento interno del Consiglio provinciale, nonché gli articoli 30-quinquies, comma 4, e 30-octies;

constatato che nella seduta del 5 febbraio 2015 la commissione di convalida ha esaminato un'istanza anonima e senza data pervenuta al Consiglio provinciale in data 19 gennaio 2015, nella quale un comitato autodefinitosi "Dura Lex sed Lex" chiedeva di dichiarare l'ineleggibilità (rectius: l'incompatibilità sopravvenuta) del consigliere provinciale Paul Köllensperger, ai sensi dell'articolo 12, comma 3-bis della LR n. 7/83, e cioè per il fatto che il consigliere provinciale, unitamente ad altri due consiglieri del Consiglio provinciale di Trento, ha presentato ricorso al T.R.G.A. di Trento contro alcune deliberazioni, approvate nel 2013 dall'Ufficio di presidenza del Consiglio Regionale del Tren-

*tino-Alto Adige e aventi ad oggetto il tema del trattamento economico a carattere previdenziale riguardante gli ex consiglieri e i consiglieri in attesa di maturare i requisiti per l'assegno vitalizio; preso atto che la commissione di convalida ha deciso di procedere comunque alla verifica della circostanza segnalata dall'istanza anonima, verifica che assume anche valenza di questione politica; esaminata e condivisa la relazione approvata ad unanimità di voti dalla commissione di convalida nella seduta del 5 marzo 2015, in merito alla verifica riguardante il consigliere Paul Köllensperger: in particolare, la commissione ha riferito di aver valutato ed escluso, motivandola, l'esistenza di una situazione di incompatibilità del consigliere provinciale per litispendenza ai sensi dell'articolo 12, comma 3-bis, della LR n. 7/83;*

*tutto ciò premesso,*

**IL CONSIGLIO DELLA PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO**

*delibera*

*nella seduta del 15/4/2015 con voti ...*

*di prendere atto degli accertamenti effettuati dalla commissione di convalida in relazione alla verifica riguardante il consigliere Paul Köllensperger, nonché delle relative conclusioni motivate, che hanno escluso l'esistenza della presunta causa ostativa al mantenimento della carica di consigliere provinciale, prevista dall'articolo 12, comma 3-bis, della LR n. 7/83, e cioè la litispendenza con la Regione; di dare atto che la presente deliberazione verrà pubblicata nel Bollettino ufficiale della Regione.*

Abgeordneter Pöder, bitte.

**PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien):** Ich nehme die Entscheidung des Wahlprüfungsausschusses zur Kenntnis. Ich habe jetzt gehört und im Bericht gelesen, dass hier eingehend geprüft wurde. Ich stelle somit fest, dass ein anhängiges Verfahren zwischen der Region und einem Abgeordneten oder zwischen dem Land und einem Abgeordneten nicht zur Unvereinbarkeit und somit auch nicht zum Amtsverfall führt. Ich möchte betonen, dass ein behängendes Verfahren auch durch das Zurückziehen der Eingabe oder eines Rekurses, von welcher Seite auch immer, dass dieser Fall nicht saniert werden kann, weil das Verfahren zu einem bestimmten Zeitpunkt anhängig war und für diesen Zeitpunkt eine Unvereinbarkeit bestand und damit auf jeden Fall die Unvereinbarkeit gegeben ist. Man kann nicht für zwei Monate unvereinbar sein und des Amtes verfallen und dann wieder vereinbar sein, das behaupte ich auch nicht, das muss ich auch ganz klar sagen. Ich halte den Passus im entsprechenden Wahlgesetz für äußerst bedenklich, weil damit das Recht auf Verteidigung seiner Rechte in jedem Fall beschnitten wird, aber es ist auf jeden Fall so, dass, auch wenn für einen befristeten Zeitpunkt, meiner Meinung nach und auch nach Meinung bestimmter Juristen, ein Verfahren anhängig war, für diesen Zeitpunkt die Unvereinbarkeit bestand. Wenn der Landtag diesem Beschluss zustimmt – ich betone, dass ich auf jeden Fall mit Ja stimmen oder zumindest diesem Beschluss zustimmen werde –, dann ist ein für allemal geklärt, dass ein anhängiges Verfahren, ein behängendes Verfahren nicht zur Unvereinbarkeit und auch nicht zum Ausschluss sozusagen aus dem Landtag führt.

**DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** Il testo della delibera della commissione di cui sono membro, va letto fino in fondo. C'è la parte che diceva il collega Pöder, ma c'è anche la seconda parte che dice che la norma sulla incompatibilità nella carica di consigliere provinciale per quelle persone che hanno un conflitto davanti alla giustizia che coinvolge l'istituzione della Regione o della Provincia è causa di illeggibilità o di incompatibilità, eccetto nel caso in cui questa causa sia portata avanti nell'esercizio del mandato. Questo è previsto dall'art 12, comma 6-bis della legge elettorale. Se voi lo andate a leggere, il comma 6-bis dice che quanto previsto al comma che prevede l'incompatibilità in caso di vertenza giudiziaria è valido con l'esclusione dei casi in cui il consigliere o la consigliera abbia avviato questo procedimento non per interesse personale, non per cause che lo riguardano personalmente ma per cause che si configurano come esercizio del mandato. Quindi non viene eliminata la possibilità per un consigliere/consigliera di ricorrere al TAR contro la Giunta regionale, la Giunta provinciale, la presidenza del Consiglio provinciale, la presidenza del Consiglio regionale se ciò avviene per un obiettivo politico e non per un obiettivo personale. Se un consigliere ha un problema di vertenza con la Giunta provinciale che non gli riconosce gli assegni di quiescenza o quello che volete, qui c'è l'incompatibilità, ma il comma 6-bis dell'art. 12 prevede l'esimente nel caso in cui la vertenza contro le istituzioni sia fatta nell'esercizio del mandato. Che cosa voglia dire "nell'esercizio del mandato" è oggetto di discussione. Nel caso del collega Köllensperger la cosa era abbastanza chiara, perché l'ha detto il Tar stesso che ha respinto, non è che qualcuno ha



ritirato il ricorso, dichiarandoli come soggetti non abilitati a presentare quel ricorso proprio perché non avevano nessun interesse personale nel senso del portafoglio, non erano coinvolti direttamente nella causa che avevano improntato. Naturalmente c'era un interesse politico, è ovvio, ma non un interesse personale.

Vorrei, con questa spiegazione che fosse chiaro qual è il dispositivo della delibera che noi andiamo a votare, che è questo e non altro.

**PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien):** Diese Interpretation weise ich mit aller Entschiedenheit zurück, denn wenn man das sagt, dann hätte auf jeden Fall eine Unvereinbarkeit beschlossen werden müssen, weil diese Klage auf jeden Fall mit dem Mandat zusammenhängt. Im Prinzip haben die Abgeordneten von Cinque Stelle eine Klage eingereicht, die sie als Organklage verstanden haben, die es in Italien in dieser Form für Abgeordnete des Regionalrates und des Landtages eigentlich nicht gibt. In Deutschland gibt es eine Organklage, die die Landesregierung machen kann, aber nicht für Abgeordnete. Diese gibt es in keinem Fall. Die Abgeordneten von Cinque Stelle haben eine Organklage eingereicht, die es nicht gibt, aber sie haben sie eingereicht und das kann nur mit dem Mandat und in keinem Fall mit etwas anderem zusammenhängen. Es war weder eine Bürgerklage, eine Privatklage oder was auch immer.

Im Wahlgesetz gibt es eine ganz klare Bestimmung, die besagt, dass man für unvereinbar erklärt werden muss, wenn eine Klage oder ein Verfahren in Verwaltungs- oder Zivilsachen, nicht in einem Strafverfahren anhängig ist, außer es handelt sich um ein Steuerverfahren in eigener Sache, also wenn man irgendeinen Steuerstreit mit dem Land oder mit der Region in eigener Sache hat. Ich halte diese Bestimmung im Wahlgesetz – ich sage es noch einmal – für absurd, denn das würde bedeuten, dass heute - das nehmen wir einmal an - die Landes- oder Regionalregierung oder wer auch immer den Kollegen Dello Sbarba einfach loswerden könnte, indem sie ein Verfahren gegen ihn einleitet, warum auch immer, oder ihn in irgendeiner Sache zu einem Rekurs zwingt, wo er sich einlassen müsste. Dann müsste er für unvereinbar erklärt werden, weil er ein solches Verfahren nicht einseitig zurückziehen könnte, weil auch die Gegenseite damit immer einverstanden sein muss. Wenn ich ein Verfahren oder einen Rekurs vor dem Verwaltungsgericht gegen eine Maßnahme des Landes oder der Region einreiche, dann ist das ein Verfahren. Ich kann dieses Verfahren dann auch einseitig beenden, aber für die Beendigung des Verfahrens braucht es auch die Zustimmung der Gegenseite, denn diese kann sagen, dass sie es bis zum Schluss durchziehen möchte. Damit könnte man einen Abgeordneten relativ einfach loswerden. Ich halte diese Bestimmung im Wahlgesetz für absurd, aber sie ist nun einmal da. Ich bin allerdings froh, dass diese Lesart so vorgenommen wird. Ich werde ihr zustimmen, dass diese Unvereinbarkeit faktisch nicht mehr gegeben ist.

**KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Wir hatten im Ausschuss eine längere Diskussion genau über diesen Punkt. Wir sind zur Auffassung gelangt, dass hier ein persönlicher Vorteil nicht gegeben ist. Dieses Gesetz ist dahingehend interpretiert worden, dass, wenn eine Klage eingereicht wird und dieser Abgeordnete einen persönlichen Vorteil daraus hat, in dem Moment eine ganz klare Unvereinbarkeit gegeben sein muss, aber umgekehrt muss es auch einem Abgeordneten zustehen, wenn man beispielsweise über Missstände informiert wird, auch Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Sonst wären jedem Abgeordneten im Grunde genommen die Hände gebunden. Deswegen sind wir der Auffassung - das ist an den Kollegen Köllensperger gebunden -, dass es auch zur Aufgabe eines Abgeordneten zählt, diese Mittel in die Hand zu nehmen. Nachdem hier kein persönlicher Vorteilsgrund vorliegend war, sind wir zur Auffassung gekommen, dass das eine Lesart ist, die durchaus gerechtfertigt wäre und die auch im Sinne der Abgeordneten ist. Ich bin der Meinung, dass das Gesetz in dieser Form, wie es bisher interpretiert wurde, einfach nicht richtig ist. Deswegen haben auch wir im Ausschuss dieser Lesform zugestimmt.

**BLAAS (Die Freiheitlichen):** Auch ich werde diesem Beschluss zustimmen. Allerdings möchte ich schon festhalten, dass es hier um den Kollegen Köllensperger geht. Ich bin mir sicher, dass, wenn es eine andere politische Gruppe gewesen wäre – ich will keine explizit nennen, auch Sie, Herr Steger - das Urteil wahrscheinlich anders ausgefallen wäre. Wir sollten hier ehrlich zueinander sein, dass wir sagen, dass auch der öffentliche Druck und der liebe Paul und auch der liebe Peter, ... Ich bin fest davon überzeugt, dass die Zustimmung hier einhellig sein wird. Allerdings wäre die Überzeugung wahrscheinlich in eine andere Richtung gegangen, wenn es um eine andere Person in diesem Raum gegangen wäre.

**PRÄSIDENT:** Wir kommen zur Abstimmung des Beschlussvorschlages. Ich eröffne die Abstimmung: einstimmig genehmigt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **"Beschlussvorschlag: Erweiterung des allgemeinen Stellenplanes des Personals des Südtiroler Landtages um sechs Stellen für die Erfordernisse des Amtes für Rechts- und Gesetzgebungsangelegenheiten."**

Punto 3 all'ordine del giorno: **"Proposta di deliberazione: ampliamento di sei posti della pianta organica del personale del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano per le esigenze dell'ufficio affari legislativi e legali."**

### Bericht/Relazione

*Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!*

*dem Amt für Rechts- und Gesetzgebungsangelegenheiten des Südtiroler Landtages sind derzeit acht Mitarbeiter zugewiesen, von denen fünf in der VIII. Funktionsebene, Berufsbild "Experte/Expertin im Rechts- und Gesetzgebungsbereich", einer in der VI. Funktionsebene, Berufsbild "Verwaltungssachbearbeiter/Verwaltungssachbearbeiterin" und zwei in der V. Funktionsebene, Berufsbild "Sekretariats- und Verwaltungsfachkraft", eingestuft sind.*

*In Hinblick auf die erwünschte Aufwertung des Landtages sind die Stellen des Amtes für Rechts- und Gesetzgebungsangelegenheiten, insbesondere was die Mitarbeiter/innen der VIII. Funktionsebene betrifft, angesichts des Vorhabens, den Abgeordneten bei der Formulierung und Ausarbeitung der Gesetzentwürfe beratend zur Seite zu stehen und den Landtagspräsidenten sowohl bei den institutionellen Reisen als auch bei allen in den Sitzungen in Rom und in den Regionalrats- und Landtags-sitzungen auftretenden rechtlichen Fragen zu beraten, völlig unzureichend.*

*Der vorliegende Beschlussvorschlag sieht deshalb die Erhöhung des allgemeinen Stellenplans des Südtiroler Landtages, der derzeit, unter Berücksichtigung der auch beim Landtag angesiedelten Einrichtungen (Landesvolksanwaltschaft, Landesbeirat für Kommunikationswesen, Kinder- und Jugendanwaltschaft und Gleichstellungsrätin), insgesamt 56 den verschiedenen Funktionsebenen und Berufsbildern zugeordnete Vollzeitstellen umfasst, um sechs Vollzeiteinheiten vor.*

*Ich hoffe, dass die Damen und Herren Abgeordneten dem beigelegten Beschlussvorschlag zustimmen.*

-----

*Signore e signori consiglieri,*

*all'ufficio affari legislativi e legali del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano risultano attualmente assegnati otto collaboratori, dei quali cinque inquadrati nell'VIII qualifica funzionale, profilo professionale "esperto/esperta – settore legale e legislativo", uno nella VI qualifica funzionale, profilo professionale "collaboratore amministrativo/collaboratrice amministrativa" e due nella V qualifica funzionale, profilo professionale "operatore amministrativo/operatrice amministrativa e di segreteria".*

*Nella cornice dell'auspicata rivalutazione del Consiglio provinciale, l'organico di cui l'ufficio affari legislativi e legali è dotato risulta del tutto insufficiente, in particolare per quanto riguarda le collaboratrici/i collaboratori dell'VIII qualifica funzionale, rispetto al progetto di fornire un servizio di consulenza ai consiglieri nella formulazione e predisposizione dei disegni di legge nonché all'esigenza di supportare il presidente del Consiglio sia nei viaggi istituzionali che nel merito di tutte le questioni giuridiche di volta in volta emergenti nelle riunioni a Roma e nelle assemblee regionali e provinciali.*

*La presente proposta di deliberazione prevede pertanto l'aumento della pianta organica del personale del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano – che consta attualmente, tenuto conto anche delle istituzioni insediate presso il Consiglio provinciale (Difesa civica, Comitato per le comunicazioni, Garante per l'infanzia e l'adolescenza e Consigliere di parità) di complessivamente 56 unità a tempo pieno ascritte alle diverse qualifiche funzionali e diversi profili professionali, di sei unità a tempo pieno.*

*Spero che le consigliere e i consiglieri vogliano approvare la proposta di deliberazione allegata.*

### Beschlussvorschlag/Proposta di deliberazione

*Nach Einsichtnahme in den Präsidiumsbeschluss Nr. 14/15 vom 5.3.2015, mit welchem die Erweiterung des allgemeinen Stellenplanes des Südtiroler Landtages, der derzeit 56 Vollzeiteinheiten um-*

fasst, um sechs Vollzeiteinheiten im Amt für Rechts- und Gesetzgebungsangelegenheiten vorgeschlagen wird; dies in Hinblick auf die erwünschte Aufwertung des Landtages in Zusammenhang mit dem Vorhaben den Abgeordneten bei der Formulierung und Ausarbeitung der Gesetzentwürfe beratend zur Seite zu stehen und den Landtagspräsidenten sowohl bei den institutionellen Reisen als auch bei allen in den Sitzungen in Rom und in den Regionalrats- und Landtagssitzungen auftretenden rechtlichen Fragen zu beraten;

nach Einsichtnahme in den Art. 18 Absatz 1 Buchstabe e) der Geschäftsordnung des Südtiroler Landtages;

auf die Erwägung hin, dem genannten Vorschlag des Präsidiums zuzustimmen;

dies vorausgeschickt,

beschließt

der Südtiroler Landtag

in der Sitzung vom 14.4.2015

1. den allgemeinen Stellenplan des Südtiroler Landtages, der derzeit 56 Vollzeiteinheiten umfasst, um sechs weitere Vollzeiteinheiten im Amt für Rechts- und Gesetzgebungsangelegenheiten in Hinblick auf die erwünschte Aufwertung des Landtages zu erweitern;
2. festzuhalten, dass die mit diesem Beschluss verbundenen Mehrausgaben den Ausgabenkapiteln 1300, 1310 und 1320 des Haushaltsvoranschlags des Südtiroler Landtages für das Finanzjahr 2015, sowie den entsprechenden Kapiteln der zukünftigen Haushaltsjahre anzulasten sind.

-----

Vista la deliberazione dell'ufficio di presidenza n. 14/15 del 5/3/2015, con la quale si propone l'ampliamento della pianta organica generale del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano, che prevede attualmente complessivamente 56 posti, di sei ulteriori unità a tempo pieno nell'ufficio affari legislativi e legali in ragione dell'auspicata rivalutazione del Consiglio provinciale connessa al progetto di fornire un servizio di consulenza ai consiglieri nella formulazione e predisposizione dei disegni di legge nonché all'esigenza di supportare il presidente del Consiglio sia nei viaggi istituzionali che nel merito di tutte le questioni giuridiche di volta in volta emergenti nelle riunioni a Roma e nelle assemblee regionali e provinciali;

visto l'art. 18, comma 1, lettera e) del Regolamento interno del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano;

ritenuto di aderire alla citata proposta dell'ufficio di presidenza;

ciò premesso,

il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano

delibera

nella seduta del 14/4/2015

1. di ampliare l'attuale pianta organica del personale del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano, che prevede attualmente complessivamente 56 posti, di sei ulteriori unità a tempo pieno nell'ufficio affari legislativi e legali in ragione dell'auspicata rivalutazione del Consiglio provinciale;
2. di dare atto che la spesa derivante dalla presente deliberazione deve essere imputata ai capitoli di spesa 1300, 1310 e 1320 del bilancio di previsione del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano per l'anno finanziario 2015 nonché ai corrispondenti capitoli dei bilanci successivi.

Für die Erläuterung stehen 10 Minuten zur Verfügung. Jedem/jeder Abgeordneten stehen 3 Minuten Redezeit zur Verfügung und 10 Minuten Redezeit gibt es für die Replik.

Sie wissen - wir haben es im Kollegium der Fraktionsvorsitzenden besprochen -, dass es bei meiner ersten Runde zusammen mit den Fraktionssprechern um die Aufgabe ging zu sehen, was gut und nicht so gut im Landtag läuft und wo es Verbesserungswünsche gibt. Eines der Themen, welches einheitlich von allen Fraktionen gefordert wurde, ist eine stärkere und ausgeweitete Rechtsberatung und eine Verbesserung des Gesetzesiters. Wir wissen, dass unser Rechtsamt mit vier Juristen im Vergleich zu anderen Landtagen in verschiedenen Regionen Italiens, aber auch insgesamt im europäischen Umfeld weit unterbesetzt ist. Wir möchten den Stellenplan nicht so stark ausweiten wie es in manch anderen Regionen der Fall ist, in denen 20 bis 50 Juristen in den Landtagen arbeiten. Der Wunsch war und soll auch in diese Richtung getätigt werden, dass man eine starke Verbesserung der Rechtsberatung für die einzelnen Abgeordneten, Damen und Herren, in diesem Hohen Hause gewährleistet.

Im Kollegium der Fraktionsvorsitzenden ist einstimmig beschlossen worden, den Stellenplan um sechs Personen zu erhöhen. Der Wunsch vor allem des Abgeordneten Dello Sbarba war, die Vorgangsweise, was diese Juristen effektiv zu tun haben und wie sie es tun, zu konkretisieren und es im Kollegium der Fraktionsvorsitzenden genauestens zu bestimmen und zu beschließen.

Gibt es Wortmeldungen?

Kollege Knoll, bitte.

**KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Vor allem in der Öffentlichkeit und von einigen Medien ist es immer ein riskantes Spiel, hier im Landtag von einer Aufstockung des Personals zu reden. Das wird dann gleich so hingestellt, als ob wir hier mit dem Geld der Steuerzahler um uns werfen, weil wir sonst nichts Besseres zu tun hätten, und es uns auf Kosten des Steuerzahlers im Landtag gut gehen lassen würden.

Man muss schon auch einmal ein bisschen die Situation durchleuchten, die wir hier im Landtag haben. Das Rechtsamt des Landtages ist – das wage ich schon zu behaupten – eines der wichtigsten Ämter hier im Landtag, weil es letzten Endes für die Überprüfung und Richtigkeit der Umsetzung und Einhaltung der Gesetze in diesem Haus zur Verfügung stehen muss. Wir haben oder zumindest ich habe in der letzten Legislaturperiode immer wieder erlebt, dass das Rechtsamt überfordert, auch zeitlich überfordert ist, dass es auf Anfragen nicht in der Schnelligkeit antworten kann, wie sich dies die Abgeordneten vielleicht wünschen würden, um auch zeitnah Antworten auf Gesetzentwürfe zu liefern, denn nicht jeder Abgeordnete ist hier im Haus ein ausgebildeter Jurist. Wenn man eine Frage zu einem Gesetzestext, zu einem Gesetzentwurf hat und man sich an das Rechtsamt wendet und eine Auskunft haben möchte, dann braucht es auch seine Zeit.

Wir haben beispielsweise auch den Missstand - und darauf wurde hingewiesen -, dass die Vertreter des Rechtsamtes in den verschiedenen Ausschüssen dazu angehalten werden, Protokolle zu schreiben, was bestimmt nicht in der ureigenen Aufgabe eines Mitarbeiters des Rechtsamtes liegt. Auch das ist so ein Beispiel dafür, dass das Rechtsamt nicht die Aufgaben leisten kann, die es leisten sollte. Hier ist es, glaube ich, schon wichtig, auch im Vergleich mit anderen Landtagen – der Landtagspräsident hat damals im Kollegium der Fraktionsvorsitzenden bereits einige Vergleiche gebracht –, dass man darauf hinweist, dass eine Aufstockung des Rechtsamtes in der hier vorgesehenen Form sicherlich nicht ein Luxus ist, sondern es auch - das sage ich immer wieder - ein Kosten der Demokratie ist, vor dem wir uns nicht scheuen dürfen, denn das sind genau die Kosten, die letzten Endes den Bürgern auch zugutekommen, wenn hier Gesetze geschrieben werden, die dann nicht richtig formuliert sind, weil das juristische Background gefehlt hat und diese dann neu geschrieben, verbessert werden müssen. Das sind Sachen, die letzten Endes zu Lasten der Bürger gehen.

Ich hätte eine Bitte an den Landtagspräsidenten, weil es hier nicht explizit erwähnt ist, dass man bei der Vergabe der Stellen auch auf einen angemessenen Proporz achtet. Ich weiß, dass die Mitarbeiter des Rechtsamtes alle perfekt mehrsprachig sind, aber es ist heute eine Tatsache, dass der Proporz, zumindest derzeit im Rechtsamt, nicht gegeben ist. Ich glaube, dass wir dafür Sorge tragen sollten, weil es sonst dazu führt, dass alles mehr oder weniger bei einer Person hängen bleibt, und auch das kann es nicht sein. Deswegen die Bitte, dafür Sorge zu tragen. Dann werden wir diesem Beschluss, wie bereits im Kollegium der Fraktionsvorsitzenden angekündigt, zustimmen.

**PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien):** Ich glaube, dass es eine wichtige Maßnahme ist, die sich in eine Reihe von Maßnahmen einfügt, die auch das Präsidium und der Präsident zusammen mit den Fraktionssprechern bereits besprochen haben. Ich danke auch dem Präsidenten und dem Generalsekretär Dr. Zelger dafür, dass man drauf und dran ist, auch in Zusammenarbeit mit den Fraktionen, mit allen Beteiligten, die daran mitarbeiten wollen, eine Aufwertung des Landtages, auch eine Modernisierung vorzunehmen.

Die Aufstockung des Rechtsamtes ist eine notwendige Maßnahme, eine der Maßnahmen, die notwendig ist. Es ist ja nicht die einzige Maßnahme, die bereits in Umsetzung ist, umgesetzt wurde oder noch vor der Umsetzung steht. Ich denke, man sollte auch eine genaue Aufgabenbeschreibung vornehmen, damit wir wissen, welche Mitarbeiter des Rechtsamtes für welche Bereiche zuständig sind. Manche werden für bestimmte Bereiche, die intern in der Verwaltung zu regeln sind, zuständig sein, andere möglicherweise für die Abgeordneten usw.

Dann die Frage, die wir bereits gestellt haben, ob es notwendig ist, dass ein Mitarbeiter des Rechtsamtes bei einer Kommissions- oder Ausschusssitzung ein Protokoll schreibt. Das sollte erörtert werden. Es gibt eine ganz Reihe von Dingen. Es ist positiv, dass hier mit diesen Reformen, mit diesen Neuerungen das Präsidium, allen voran der Präsident des Landtages forschen Schrittes voranschreitet.

**DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** In effetti la situazione dell'ufficio legale è di grande difficoltà. Abbiamo cinque persone nell'ottava qualifica, quindi cinque giuristi e giuriste, però spesso questi posti non sono completamente coperti. In questo momento sono quattro, quindi se capisco bene ai cinque giuristi la delibera propone di aggiungerne altri sei, si arriverebbe a undici giuristi. Di questo ne avevamo discusso in una seduta del 24 giugno 2014, in cui effettivamente tutti i capigruppo avevano espresso questa esigenza di ampliare la pianta organica dell'ufficio legale e quindi dare più capacità legislativa e di consulenza al Consiglio.

In quella seduta, di cui ho letto il verbale che mi ha gentilmente inviato il segretario generale, ho letto anche che il presidente del Consiglio si impegnava a consultare anche il presidente della Provincia, perché poi questi posti stanno dentro un bilancio che è il bilancio della Provincia. Volevo sapere se questa consultazione c'è stata e che esiti ha dato.

Ultima cosa. Ho posto in Collegio dei capigruppo la necessità che questa misura fosse coordinata e concordata con l'ufficio legale, perché aggiungere a cinque giuristi altri sei giuristi non è un aumento, è una rivoluzione dello stile di lavoro dell'ufficio legale, quindi mi aspettavo che prima della decisione noi avessimo, da parte della presidenza, in accordo con l'ufficio legale, una specie di piano di lavoro per capire quali nuove prestazioni sono previste per questi sei giuristi, quali tipi di servizi questi giuristi possono e debbono offrire ai consiglieri, anche per evitare il fatto che ognuno di noi possa chiedere a queste persone delle cose che non sono previste come servizi ai gruppi e ai consiglieri e invece noi possiamo rivolgerci con tranquillità all'ufficio legale per chiedere certe cose che ci sono riconosciute. È stato confermato nella riunione dei capigruppo che questa consultazione con l'ufficio legale avverrà solo dopo che noi come Consiglio avremo preso la decisione politica di questo aumento di personale. Io chiedo al presidente del Consiglio di dirci entro quando questo potrà avvenire, chiediamo una specie di piano per l'utilizzo di programma per il nuovo ufficio legale potrà essere consegnato al Collegio dei capigruppo. Chiedo che questo piano venga preparato e consegnato il più presto possibile.

Ultima domanda che faccio è quando si prevede poi l'effettiva realizzazione di questo proposito e come si prevede l'assunzione di queste nuove persone.

Detto tutto questo, e detto che per noi sarebbe stato preferibile avere il piano per il nuovo ufficio legale prima di prendere questa decisione, secondo il detto che c'è nella mia Toscana: "Troppa grazia, sant'Antonio!" è ovvio che non si può che votare a favore.

**STEGER (SVP):** Ich unterstütze diesen Beschlussvoranschlag vollinhaltlich. Wenn man in Zukunft in diesem Landtag Qualitätsarbeit garantieren will, dann braucht es auch von Seiten der Belegschaft die Unterstützung. Nicht jeder Abgeordnete ist Jurist und insofern ist es ganz schwierig, wenn man irgendwo nicht die Unterstützung von Experten hat. Wenn das auf die Art und Weise erfolgt, dass der Landtag seinen Stellenplan diesbezüglich ausbaut, um die zwei Aufgaben zu übernehmen, und zwar einerseits die institutionellen Aufgaben, den Rechtsdienst, die Rechtsangelegenheiten zu bewältigen und andererseits die Fraktionen bei ihrer gesetzgeberischen und Beschlussfähigkeit, Fassungsstätigkeit zu unterstützen, dann halte ich dies für sinnvoll.

Im Übrigen – das möchte ich festhalten – glaube ich, dass es keinen Landtag, keinen Regionalrat weitem gibt - ich denke nicht nur an Italien, sondern auch an Österreich und Deutschland -, der so sparsam mit Personal umgeht wie der Südtiroler Landtag. Insofern ist es nicht so, dass man hier mit offenen Händen neues Personal aufnimmt, sondern weil es notwendig ist. Wir sind trotz dieser Maßnahme - und davon bin ich überzeugt - auch dann noch der effizienteste Landtag in Bezug auf die Kosten, die das Personal angehen wird. Insofern ist diese Maßnahme notwendig, weil sie die Effizienz der Arbeit des Landtages und der Abgeordneten in diesem Landtag sicher verbessern wird.

Die Aufgabenstellung wird, wie gesagt, auch klar definiert sein. Das geht auch aus dem Beschlussvorschlag hervor, und zwar einerseits die institutionellen Angelegenheiten, Rechtsangelegenheiten, aber andererseits auch die Unterstützung der 35 Abgeordneten in ihrer Tätigkeit. Da ist es relativ klar, wie die Aufgaben zu organisieren sind. Insofern habe ich überhaupt keine Sorge. Ich bin überzeugt, dass dieser Schritt richtig ist. Ich bedanke mich beim Präsidenten, dass er diesen Punkt auf die Tagesordnung gesetzt hat und dass wir so schnell als möglich diese sechs Stellen besetzen können, damit die Abgeordneten und auch der Landtag selbst seine Arbeit so effizient, präzise und qualitativ hochwertig wie möglich abwickeln kann.

**KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles):** Ich bin absolut für diesen Beschlussvorschlag. Ich gehöre zu jenen, die diesbezüglich einige Male auch interveniert haben. Er fällt für mich absolut in das Kapitel der Aufwertung des Landtages hinein, dass man die legislative Funktion stärkt und in

diesem Sinne der Rechtsabteilung auch die zeitliche und personelle Möglichkeit gibt, um die Abgeordneten bei ihrer legislativen Tätigkeit technisch und juristisch beratend zu unterstützen.

Die Frage, die wir bereits im Kollegium der Fraktionsvorsitzenden kurz aufgeworfen haben, ist, ob alle der achten Funktionsebene sein müssen, denn ein Teil der Arbeit besteht darin, auch Protokolle zu schreiben. Vielleicht könnte man auch jungen Studienabgängern eine Chance geben, um auf diese interessante Weise einen ersten Schritt in die Arbeitswelt zu wagen. Das ist aber, denke ich, Sache der Ausschreibung, wie diese Posten ausgeschrieben werden. Auf jeden Fall meinerseits ein überzeugtes Ja.

**URZI (L'Alto Adige nel cuore):** Solo per assumermi una quota parte della responsabilità di questo atto, nel senso che ho sostenuto con favore che si procedesse in questa direzione quindi il mio voto sarà sicuramente favorevole. Credo che ciò corrisponda ad un principio di completezza del lavoro che questo Consiglio è chiamato a svolgere nella rivalutazione del suo ruolo legislativo, nell'assistenza che questo ufficio rinnovato e consolidato potrà svolgere, un ruolo di sostegno alle diverse espressioni politiche presenti affinché la qualità anche dell'iniziativa legislativa possa essere in un certo qual modo non solo approfondita ma stimolata.

Vorrei aggiungere, presidente, che in un momento tanto difficile come il nostro, credo che comunque lanciare un messaggio che si assume, sia positivo, di incoraggiamento e di speranza verso il futuro e questo credo che debba essere sottolineato.

**PRÄSIDENT:** Zuerst möchte ich mich für die sehr positiven Wortmeldungen bedanken. Ich werde auf die Fragen, die mir gestellt wurden, antworten.

Kollege Dello Sbarba, ich schätze, dass wir ungefähr in einem oder zwei Monaten ein Konzept vorlegen, das wir dann gemeinsam definieren und besprechen. Es gibt aber noch ein kleines Problem, das in diesem Rahmen anzusprechen ist, was die Raumproblematik anbelangt. Ich hatte mit dem Landeshauptmann und Landesrat Mussner, die dafür zuständig sind, eine kurze Aussprache. Sie wissen, dass der Landtag kein Haus ankaufen, sondern nur mieten darf. Das müsste wie für dieses Haus über die Landesregierung erfolgen. Somit wäre es wichtig, dass wir auch die Raumproblematik lösen. Wenn alle Fraktionen auf das Maß aufstocken würden, das ihnen zusteht, dann hätten wir ganz sicher nicht für alle die Arbeitsplätze. Somit müssen wir die Raumproblematik ehestens angehen. Der Generalsekretär hat sich darum gekümmert und jetzt haben wir einige Lösungsvorschläge. Diese sind aber dann mit der Regierung, sprich Landeshauptmann und Landesrat Mussner, zu besprechen, dass sie uns die Lösung bewerkstelligen, weil wir das nicht können. Wir können nur mieten und Mietobjekte sind viel schwieriger als Kaufobjekte, aber es gibt beide Optionen, die wir auch im Kollegium der Fraktionsvorsitzenden besprechen werden. Sobald wir dieses Projekt fertig haben, werden wir es zur Verfügung stellen.

Auf Ihre konkrete Frage möchte ich sagen, dass mit dem Landeshauptmann über die Rechtsabteilung hier gesprochen wurde. Im Wesentlichen geht es um die Beratung der gesamten Mitglieder des Landtages, wie es Kollege Steger richtig gesagt hat, weil wir hier nicht alles Juristen sind. Wir haben auch Nicht-Juristen, die, was die Rechtsprechung anbelangt, aufgrund ihrer Erfahrung und autodidaktischen Fähigkeiten fundierte Kenntnisse haben und sich die Fähigkeiten angeeignet haben, etwas zu verstehen. Es ist auch richtig, dass ein Landtag für die einzelnen Mitglieder die Möglichkeit hat, sich bei den Texten helfen zu lassen, vielleicht eine Verfassungsmäßigkeit prüfen zu lassen oder anderes. Wie gesagt, wir haben klare Vorstellungen, die wir dann im Kollegium der Fraktionsvorsitzenden und auch mit unseren Rechtsexperten besprechen werden, weil es um das konkrete Umsetzen geht. Das werden wir dann sukzessive, Schritt für Schritt, umsetzen, sobald die Raumkonzeption und Raumproblematik geklärt ist. Ich hoffe, dass wir noch in diesem Jahr die Raumproblematik klären können, damit wir einen Landtag haben, der rein von der Räumlichkeit her einem Landtag entspricht. Ich glaube, die Fragen erschöpfend beantwortet zu haben.

Abgeordneter Knoll, bitte.

**KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Weil es gerade passt, möchte ich wissen, ob es schon einen Termin für die Besichtigung gibt. Ich habe dies wegen dem Platzproblem im Kollegium der Fraktionsvorsitzenden beantragt. Das Land besitzt neben dem Landtag ein Haus, das leer steht. Es gab auch schon Diskussionen bezüglich des Denkmalschutzes, weil es eigentlich erhaltenswürdig wäre. Ende der 90er Jahre hat uns die Landesregierung mitgeteilt, dass es generalsaniert würde. Ich habe deswegen beantragt, dort das Personalamt unterzubringen und man dieses dem Landtag überlässt und das Personalamt irgendwo anders ansiedelt, weil es direkt anschließend an den Landtag wäre. Ich hatte damals einen Besichtigungstermin beantragt, damit wir uns einen Eindruck von

diesem Haus machen können, um zu sehen, ob das in dieser Form noch annehmbar ist oder nicht. Deswegen wollte ich fragen, ob es schon einen Termin gibt, weil es jetzt gerade dazu passt.

**PRÄSIDENT:** Dies ist zwar nicht eine Wortmeldung zum Fortgang der Arbeiten, aber ich antworte darauf trotzdem gerne. Wir haben ein Schreiben, das ich Ihnen im Kollegium der Fraktionsvorsitzenden noch nicht mitteilen konnte, von Landesrat Mussner bekommen dahingehend, dass das Haus schon anderweitig verplant sei. Ich hätte geplant, dass man trotzdem noch einmal einen Brief schreibt. Das Schreiben werde ich mir jetzt ersparen und offiziell Landesrat Mussner fragen, ob wir trotzdem eine Besichtigung machen und Ihrem Wunsch entsprechen können. In dem Sinne bringe ich jetzt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Wir kommen zur Abstimmung des Beschlussvorschlages. Wegen technischer Probleme bei der elektronischen Abstimmung stimmen wir in einer offenen Abstimmung darüber ab: mit 29 Ja-Stimmen genehmigt.

Wir kommen zu dem der Opposition vorbehaltenen Teil, und zwar zur Behandlung des Beschlusantrages Nr. 182/14, Öffnungszeiten der Behörden.

Nachdem das technische Problem noch nicht behoben ist, werden wir morgen mit der Behandlung der Tagesordnung weitermachen, weil die Mikrophone an das System gekoppelt sind.

Vor Beendigung der heutigen Sitzung teile ich Ihnen noch mit, dass gegen das Protokoll der letzten Landtagssitzung, welches zu Beginn der heutigen Sitzung zur Verfügung gestellt wurde, während der laufenden Sitzung keine schriftlichen Einwände vorgebracht wurden und dass dasselbe deshalb im Sinne von Artikel 59 Absatz 3 der Geschäftsordnung als genehmigt gilt.

*Danke die Sitzung ist geschlossen.*

**Ore 17.35 Uhr**

**Es haben folgende Abgeordnete gesprochen:**

**Sono intervenuti i seguenti consiglieri/le seguenti consigliere:**

ACHAMMER (18, 19, 20)

ATZ TAMMERLE (4, 5, 18)

BLAAS (24, 27, 31)

DEEG (2)

DELLO SBARBA (30, 35)

FOPPA (5, 6, 13, 14, 15, 16, 19, 20)

HEISS (22, 23)

HOCHGRUBER KUENZER (9)

KNOLL (16, 20, 31, 34, 36)

KÖLLENSPERGER (9, 10, 12, 16, 18, 35)

KOMPATSCHER (5, 6, 7, 10, 11, 15, 16, 21, 22, 23)

LEITNER (1, 2, 3, 4, 10, 11, 19, 21, 24, 28)

MUSSNER (12, 13, 14)

PÖDER (6, 7, 8, 13, 15, 20, 30, 31, 34)

SCHULER (15)

STEGER (35)

STOCKER M. (3, 9, 21)

TOMMASINI (17, 24)

URZÌ (36)

ZIMMERHOFER (11, 12, 23)